

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschlussbuch zum Parteitag 2019

***84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
19. Januar 2019, München***

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Dr. Hans Michael Strepp,
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Christina Löwinger, Karin Eiden, Isabella Hofmann

Auflage: Februar 2019 (Stand: 14.02.2019)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Beschlussbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zusammensetzung der Antragskommission 2019**Stefan Müller, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzender der Antragskommission

Horst Seehofer

Vorsitzender der CSU
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Dr. Markus Söder, MdL

Bayerischer Ministerpräsident

Markus Blume, MdL

Generalsekretär der CSU

Daniela Ludwig, MdB

Stellvertretende Generalsekretärin der CSU,
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Dorothee Bär, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung

Dr. Kurt Gribl

Stellvertretender Vorsitzender der CSU, Oberbürgermeister der Stadt Augsburg

Melanie Huml, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Dr. Angelika Niebler, MdEP

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Vorsitzende der CSU-Europagruppe,
Landesvorsitzende der FU

Manfred Weber, MdEP

Stellvertretender Vorsitzender der CSU,
Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

Alexander Dobrindt, MdB

Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Thomas Kreuzer, MdL

Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Hergestellt im Archiv für Criminologie, Sozialökonomie und Forensik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ilse Aigner, MdL Präsidentin des Bayerischen Landtages
Prof. Dr. Winfried Bausback Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Reinhard Brandl, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises V Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der EU, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Gerhard Eck, MdL Bayerischer Staatssekretär des Innern, für Sport und Integration
Georg Eisenreich, MdL Bayerischer Staatsminister der Justiz
Michael Frieser, MdB Justiziar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB Vizepräsident des Deutschen Bundestages
Albert Füracker, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat
Judith Gerlach, MdL Bayerische Staatsministerin für Digitales
Dr. Thomas Goppel Landesvorsitzender der SEN
Florian Hahn, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union in der CDU/CSU-Fraktion
Dr. Florian Herrmann, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien
Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration
Karl Holmeier, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II Wirtschaft und Energie, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Historische Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Michaela Kaniber, MdL Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Alexander König, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Ulrich Lange, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Paul Lehrieder, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU- Fraktion im Deutschen Bundestag
Andrea Lindholz, MdB Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat im Deutschen Bundestag
Stephan Mayer, MdB Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Marlene Mortler, MdB Vorsitzende des Arbeitskreises VI Ernährung und Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Landesvorsitzende AG ELF
Dr. Gerd Müller, MdB Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dr. Georg Nüßlein, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Franz Josef Pschierer, MdL Landesvorsitzender der MU
Bernd Posselt Landesvorsitzender der UdV
Alois Rainer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises III Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Dr. Peter Ramsauer, MdB Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Historische Sozialpolitik des Hans-Seidel-Stiftungs - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Dr. Hans Reichhart Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Landesvorsitzender der JU
Tobias Reiß, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Albert Rupprecht, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Stephan Rössle Landesvorsitzender der KPV
Bernd Sibler, MdL Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Thomas Silberhorn, MdB Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung, Vorsitzender der Satzungskommission
Andreas Scheuer, MdB Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kerstin Schreyer, MdL Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
Tanja Schorer-Dremel, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Stephan Stracke, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises IV Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Carolina Trautner, MdL Bayerische Staatssekretärin für Familie, Arbeit und Soziales
Dr. Volker Ullrich, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I Innen, Recht und Verbraucherschutz, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Landesvorsitzender der CSA

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhaltsverzeichnis

Leitanträge des CSU-Parteivorstandes

Unser Europa: Ein Europa der Bürger

Unsere CSU: Die Volkspartei des 21. Jahrhunderts

Initiativantrag

European Championships 2022 nach München

A Familie, Bildung, Kultur

Erhalt von kommunalen Schwimmbädern fördern – Obligatorischer Schwimmunterricht an Grundschulen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 1
Formulierung von Kinderrechten im Grundgesetz Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	A 2
Bayern-Cloud für Schulen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	A 3
Bayernweite Schul-App Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	A 4
Höhergruppierung der Verwaltungsangestellten an Schulen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 5
Lebensrettung lernen - Einführung von verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen an Schulen Antragsteller: JU Bayern	A 6
Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung weiter stärken – Gebührenfreie Meisterausbildung Antragsteller: JU Bayern	A 7
Zulässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung während Promotionsförderung (Promotionsstipendium) Antragsteller: JU Bayern	A 8
Förderung der psychosozialen Beratung an Hochschulen Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	A 9
Erleichterter Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Wehr- und Zivildienst Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	A 10
Kopftuchverbot an bayerischen Bildungseinrichtungen Antragsteller: JU Bayern	A 11
Nachhaltige Förderung der nicht-staatlichen Kinder- und Jugendtheater entwickeln Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	A 12
Überprüfung und Nachbesserung des aktuellen Kulturgutschutzgesetzes Antragsteller: Oliver Jörg (AKH-Landesvorsitzender)	A 13

B Gesundheit, Pflege

- Tarifbindung für die Beschäftigten in der Pflege B 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)
- Ambulante Intensivpflege B 2
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)
- Palliativversorgung in Altenheimen B 3
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)
- Bekämpfung des akuten Pflegekräftemangels –
Pflegekräfte gezielt nach Deutschland holen B 4
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)
- Erhöhung der Studienplätze für Human- und Zahnmedizin B 5
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Zugang zum Studium der Humanmedizin neu gestalten B 6
Antragsteller: Stephan Pilsinger MdB, Erich Irlstorfer MdB,
Emmi Zeulner MdB
- Ausreichende kinderärztliche Versorgung sicherstellen B 7
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)
- Reduzierung von Todesfällen aufgrund von Krankenhauskeimen B 8
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)
- Sicherung originärer Leistungen von Podologen B 9
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Hilfen für Schwangere in Not effektiv ausbauen B 10
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK), Dr. Silke Launert, Alex Dorow
- Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden B 11
Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr.-Ing. Kurt Höller

C Innen, Recht, Migration

- Neues Fachpersonal für neue Aufgaben C 1
Antragsteller: JU Bayern
- Bayern - Festung der IT-Sicherheit! C 2
Antragsteller: JU Bayern
- Sonderfall Legenden-/Enkeltrickbetrug C 3
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)

Selbstjustiz verhindern – Einbrüche in Tierställe härter bestrafen Antragsteller: JU Bayern	C 4
Für einen EU-weiten praxistauglichen Datenschutz Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	C 5
Verlängerung der Bundestagslegislatur Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	C 6
Amtszeitbegrenzung der Bundeskanzlerschaft Antragsteller: JU Bayern	C 7
Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	C 8
Dauerhafte Beflagung öffentlicher Gebäude in Bayern Antragsteller: JU Bayern	C 9
Bekräftigung des partnerschaftlichen Verhältnisses von Staat und Kirche Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	C 10
Einführung des Reformationstags (31.10.) als gesetzlichen Feiertag im Freistaat Bayern Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	C 11
Beibehaltung des § 219 a und Werbeverbot für Abtreibung Antragsteller: JU Bayern	C 12
Verbot von Einbürgerungen bei Mehrfachehen Antragsteller: JU Bayern	C 13
Fachkräftezuwanderung positiv regeln - UN-Migrationspakt verbessern – notwendige Kritik nicht den Radikalen überlassen! Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	C 14

Weitere Anträge

Bezahlbarer Wohnraum – eine politische Aufgabe mit höchster Priorität Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	D 2
Bau von Pendlerparkplätzen Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	D 9
Klimawandel beherzt bekämpfen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	E 5
Staatliche Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe auf den Prüfstand stellen Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	E 9

Flächendeckender 5G-Ausbau – auch an jeder Milchkanne	F 1
Antragsteller: Marlene Mortler MdB, Dr. Hans Reichhart, Stefan Rößle, Ronald Kaiser	
Smart Energy vorantreiben	F 9
Antragsteller: Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB	
Soli weg! Jetzt! Für alle!	G 1
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	
Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020	G 2
Antragsteller: JU Bayern	
Erbschaftsteuer als Ländersache	G 4
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Obergrenze für geringfügige Beschäftigung auf 600 Euro anheben	H 6
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	
Erhöhung des Behindertenpauschbetrags um 50%	H 9
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	
Erziehungszeiten bei der Rente für alle Kinder drei Jahre	I 2
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	
Mütterrente III – 3 volle Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, um Altersarmut entgegenzutreten	I 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger	I 7
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	
Wohnsitzprinzip als europäische Lösung bei der Zahlung von Auslandskindergeld	J 4
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Leitantrag des Parteivorstands

Unser Europa: Ein Europa der Bürger

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Leitantrag Unser Europa: Ein Europa der Bürger	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Parteivorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

I. Wir brauchen Europa - Europa braucht uns

Europa ist einzigartig. Nie zuvor gab es eine längere und konstantere Phase des friedlichen Zusammenlebens auf unserem Kontinent. Europa ist unser Garant für Frieden und Freiheit, für Wohlstand, für die Achtung der Menschenrechte, für Sicherheit und Stabilität. Freier Zugang zu Arbeit und Hochschulen, europaweit anerkannte Abschlüsse, grenzenlose gemeinsame Forschung - Europa eröffnet allen Europäern unbegrenzte Möglichkeiten. Dank des europäischen Binnenmarktes durften wir einen wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand erleben, den wir ohne Europa so nicht erreicht hätten.

Europa liegt in unserem vitalen Interesse. Für eine gute Zukunft ist ein starkes Europa heute wichtiger denn je. Wer glaubt, dass Deutschland allein Handelsauseinandersetzungen mit China gewinnen oder gar gegen Asien unsere Sozialstandards behaupten kann? Wie soll Deutschland allein globalen Konzernen die Stirn bieten und auf faire Besteuerung drängen? Und wer sorgt dafür, dass wir uns gegen neue Aggressoren behaupten können? Für all das brauchen wir ein starkes Europa!

Europa braucht uns. Denn Europa steht am Scheideweg - und damit viel auf dem Spiel: Europas innerer und äußerer Frieden, unser gemeinsamer Wohlstand und unsere Zukunft in einer immer unsichereren Welt. Linke Kräfte wollen Europa zu einem Umverteilungs- und Verbotseuropa umbauen. Großmächte wie China oder Russland wollen es entscheidend schwächen. Und Populisten wollen es zerstören. Dem treten wir als CSU entgegen: Wir überlassen Europa weder den anderen noch seinem Schicksal. Die CSU hat seit ihrer Gründung alle europäischen Leitentscheidungen mitgeprägt. Während die Sozialdemokraten in den 1950er gegen die Annäherung an Frankreich protestierten und die Grünen später gegen den Binnenmarkt juristisch zu Felde zogen, haben wir mit Franz Josef Strauß, Theo Waigel und Edmund Stoiber Europa gestaltet. Und so können sich auch heute alle darauf verlassen:

Die CSU ist die Volkspartei für Europa!

II. Wir wollen ein Europa der Bürger

Wir schlagen ein neues Kapitel für Europa auf. Unser Ziel war und ist kein x-beliebiges Europa, sondern ein bürgerliches Europa. Nur eine Europäische Union, in der das Gelingen im Vordergrund steht, Verantwortlichkeiten klar sind und Regeln eingehalten werden, kann den Menschen dienen. Das ist heute entscheidend, um Globalisierung, Digitalisierung und

weltweite Fluchtbewegungen zu meistern oder auch den internationalen Terrorismus zu bekämpfen. Damit unsere Werte und unser Lebensstil auch künftig nicht unter die Räder geraten, kommt es auf Europa an. Dazu muss das Krisenjahrzehnt endlich beendet werden. Wir wollen stattdessen die Kräfte in Europa nach vorne richten – für ein demokratischeres, handlungsfähigeres, sichereres und bürgernäheres Europa. Kurzum:

Wir wollen Europa den Menschen zurückgeben und für unser Europa kämpfen.

1. Unser Europa schützt unsere Werte.

Europa ist stark, weil es in seinen Werten und seiner Geschichte verwurzelt ist und damit Halt gibt. Unser Europa verteidigt deshalb die europäische Leitkultur. Unsere christlich-jüdischen Werte gehören genauso wie Aufklärung und Humanismus zu den Grundfesten unserer europäischen Gesellschaft. Sie sind eng verbunden mit den kulturellen Identitäten der Mitgliedstaaten, die es zu wahren gilt.

Wir sind auch diejenigen, die klar die Grenzen unseres Europas definieren: Mit uns wird es keinen Türkei-Beitritt geben! Die EU-Beitrittsgespräche wollen wir auf Initiative der nächsten Europäischen Kommission beenden und in Partnerschaftsgespräche überführen. Für uns gilt der Grundsatz in den Beziehungen mit der Türkei: Partnerschaft ja, Mitgliedschaft nein.

Auch das Vereinigte Königreich ist Teil dieser einzigartigen Wertegemeinschaft. Wir wollen Großbritannien deshalb eng an die Europäische Union angebunden halten. Insbesondere wollen wir die Rechte unserer EU-Bürger, die in Großbritannien leben, und der Briten, die bei uns eine zweite Heimat gefunden haben, auch für die Zukunft garantieren. Bei aller Sympathie für Großbritannien werden wir aber auch die Geschlossenheit der 27 verbleibenden Mitgliedstaaten wahren, um die Errungenschaften unseres Europas zu sichern.

2. Unser Europa übernimmt Verantwortung in der Welt.

Europa steht weltweit einzigartig für eine wertegeleitete Außenpolitik und für multilaterale Lösungen. Wer anders als Europa soll beim Klimaschutz voranschreiten, wie zuletzt beim Pariser Abkommen? Wer anders als Europa soll in Handelsverträgen systematisch gegen Kinderarbeit und Ausbeutung vorgehen? Wer anders als Europa soll zuerst auf Diplomatie und Sanktion statt auf militärische Eskalation setzen, wie zuletzt beim Iran-Abkommen?

Unser Europa wird seiner globalen Verantwortung gerecht. Im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik wollen wir deshalb in der Europäischen Union zu Mehrheitsentscheidungen kommen und das Einstimmigkeitsprinzip hinter uns lassen. Gleichzeitig stehen wir für ein außenpolitisch starkes Europa, das Aggressoren an seinen Grenzen in die Schranken weist und sich nicht erpressbar macht. Daher setzen wir uns für eine europäische Energieunion ein und fordern gleichzeitig die Verlängerung der Russlandsanktionen, bis die Minsker Vereinbarungen vollständig umgesetzt sind. Und: Unser Europa investiert in eine nachhaltige Entwicklungspolitik und schafft damit Chancen auf dem afrikanischen Kontinent. Die Entwicklungszusammenarbeit ist zentral für nachhaltige Stabilität und Frieden in anderen Teilen der Welt.

3. Unser Europa kann sich notfalls auch selbst verteidigen.

Damit unser Europa angesichts neuer Bedrohungen auch im 21. Jahrhundert in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen, wollen wir die Idee gemeinsamer Europäischer Streitkräfte bis 2030 in die Tat umsetzen. Als ersten konkreten Schritt auf diesem Weg wollen wir in den kommenden zwei Jahren eine Cyber-Brigade aufbauen, um Cyberattacken, Terrorismus und Desinformation europaweit erfolgreich abwehren zu können. Die Staaten der Europäischen Union müssen außerdem ihre Rüstungsbeschaffungen bündeln und in Zukunftsbereichen wie der Drohnentechnologie verstärkt auf gemeinsame Forschung und Entwicklung setzen.

4. Unser Europa schützt seine Bürger.

Das bayerische Erfolgsmodell der Schleierfahndung soll Vorreiter für sämtliche Mitgliedstaaten in unserem Europa sein. Zusätzlich sorgen wir mit einem verpflichtenden europaweiten Informationsaustausch, einer systematischen Datenerfassung durch alle EU-Mitgliedstaaten, dem Aufbau einer europaweiten Gefährderdatei und dem Ausbau von Europol zu einem „Europäischen FBI“ für mehr Sicherheit in unserem Europa. Vollen Zugang zum digitalen Binnenmarkt sollen nur noch Internetfirmen erhalten, die in Fragen der Inneren Sicherheit nach den Regeln des Rechtsstaats mit den Behörden kooperieren und bei denen keine Gefahr von ausländischer Spionageaktivität besteht.

5. Unser Europa kontrolliert seine Grenzen.

Zu den herausragenden Interessen unseres Kontinents gehört, dass wir darüber entscheiden, wer zu uns kommen kann und wer nicht. Deshalb werden wir den Außengrenzschutz deutlich verbessern und Frontex zu einer echten Grenz- und Küstenwache mit mindestens 10.000 zusätzlichen Grenzschützern bis 2020 und mit direkten Eingriffsrechten ausbauen. Wir wollen Hotspots in Nordafrika einrichten, die Kooperation mit Drittstaaten nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens ausbauen und nicht bleibeberechtigte Personen konsequent, d.h. innerhalb von drei Monaten, zurückführen. Gleichzeitig entwickelt unser Europa das EU-weite Asyl- und Flüchtlingsrecht weiter. Dazu gehört auch eine Harmonisierung der Aufnahme- und Leistungsstandards in den EU-Staaten.

6. Unser Europa hält unser Geld stabil.

Nur eine Europäische Union, in der Beschlossenes respektiert und Regeln eingehalten werden, kann für die Menschen erfolgreich handeln. Deshalb hält sich unser Europa an gemeinsam beschlossene Regeln und stärkt den Stabilitätspakt. Damit verhindern wir auch für die Zukunft eine Transfer- und Schuldenunion. Eurobonds, wie seit langem von Sozialdemokraten, Linken und Grünen gefordert, wird es in unserem Europa ebenso wenig geben wie einen europäischen Finanzminister oder eine europäische Arbeitslosenversicherung. Dabei unterstützen wir die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds, damit die Finanzstabilität unseres Europas nicht vom Wohlwollen anderer Wirtschaftsmächte abhängig ist. Die Abschaffung des Bargelds lehnen wir ab.

7. Unser Europa ist ein Zukunftsentwurf für gutes Leben.

Wir wollen den europäischen Binnenmarkt stärken, bestehende Hemmnisse sukzessive abbauen und insbesondere auch den digitalen Binnenmarkt vollenden. Mit einer klugen Handelspolitik schützen wir die Gesundheit, Umwelt und Klima sowie Sozialstandards und Arbeitsplätze der Menschen in Europa und der Welt. Wir stärken den fairen Freihandel, indem wir das EU-Kanada-Abkommen CETA rasch ratifizieren wollen, die neuen Abkommen mit Singapur, Vietnam und den Mercosur-Staaten zum Abschluss bringen und einen neuen

Anlauf für ein Freihandelsabkommen mit den USA starten. Den Ausverkauf unserer europäischen Schlüsseltechnologien an fremde Investoren werden wir verhindern. Nur mit einer aktiven Handelspolitik können wir in den kommenden fünf Jahren fünf Millionen neue Zukunftsjobs in ganz Europa schaffen und gut bezahlte Industriearbeitsplätze bewahren.

Unser Europa verbessert mit echten Leuchtturmprojekten das Leben der Menschen: Mit einem europäischen Masterplan wollen wir beispielsweise europaweit Forschungskapazitäten und -ressourcen bündeln und ausweiten, um endlich Krebs und Alzheimer zu besiegen. Und so wie Airbus als europäisches Gemeinschaftsprojekt die Luftfahrtindustrie in Europa stark gemacht hat, wird unser Europa auch gemeinsam stark als digitales Europa. Der „Airbus“ des 21. Jahrhunderts: das ist eine europäische Digitalplattform für smarte Anwendungen und künstliche Intelligenz. Wir wollen digital nicht abhängig sein von anderen, sondern selbst verfügen über den Rohstoff dieses Jahrhunderts: Daten und Algorithmen.

8. Unser Europa begeistert die Jugend.

Wir gewinnen die Jugend für Europa. Dafür werden wir das ErasmusPlus-Programm ausbauen und besonders Lehrlinge, Auszubildende und Menschen ohne Hochschulabschluss motivieren, einen europäischen Auslandsaufenthalt zu erleben. Wir wollen das DiscoverEU-Interrail-Programm deutlich ausbauen, damit jeder 18-jährige Europäer die Vielfalt unseres Europas mit dem Zug erleben kann. Die jungen Zugreisenden werden wir in Bayern ganz besonders willkommen heißen, indem der Freistaat gemeinsam mit den bayerischen Jugendverbänden in seinen Regionen Sommerfestivals anbietet. Das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr wollen wir ebenso wie den freiwilligen Wehrdienst und die reguläre Bundeswehrausbildung für junge Menschen aus anderen EU-Staaten öffnen.

Bayerns Jugendliche werden im Schulunterricht fächerübergreifend Europa noch besser verstehen lernen. Einen Schwerpunkt wird der Fremdsprachenunterricht bilden. Jeder bayerische Schüler soll mindestens zweimal in seiner Schullaufbahn an einem von der EU geförderten europäischen Schüleraustausch teilnehmen können.

9. Unser Europa ist stolz auf seine starken Nationalstaaten und Regionen.

Europa ist ein Projekt der Nationalstaaten und der starken Regionen. Sie müssen auch in einem Europa der Zukunft ihren festen Platz haben. Deshalb stärken wir insbesondere auch die ländlichen Räume Europas und unterstützen eine europäische Regional- und Agrarpolitik, die kleinstrukturierte ländliche Räume fördert und die finanzielle Unterstützung in gleichbleibender Höhe und Verteilung für unsere Landwirtschaft sichert.

Wir stehen zum Grundsatz der Subsidiarität. Wir wollen durch eine verstärkte Zusammenarbeit, wie sie Bayern seit Langem praktiziert, die Rolle der Regionen in Europa weiter stärken. Wir setzen uns für eine Aufwertung des Ausschusses der Regionen ein, den wir mit eigenen Kompetenzen zu einer selbstständigen Kammer entwickeln wollen. Damit wollen wir den Regionen und ihren Belangen in Brüssel mehr Gewicht geben. Denn unser Europa, das sind nicht „die da oben“ in Brüssel und in Straßburg. Unser Europa ist nicht abstrakt. Unser Europa steht sich nicht mit teils lebensfernen Regelungen selbst im Weg. Unser Europa konzentriert sich auf das wirklich Wichtige, ist dadurch handlungsfähig und führt nach 60 Jahren europäischer Einigung einen überfälligen Systemcheck durch, welche Aufgaben zwingend auf EU-Ebene und welche sinnvoller auf Bundes- und Länderebene angesiedelt werden. Unser Europa ist näher bei den Menschen.

10. In unserem Europa entscheiden die Menschen, wo es lang geht. Unser Europa hört auf die Menschen und ist bürgernah.

Unser Europa ist kein abgehobenes Elitenprojekt. Wir geben den Menschen Europa zurück. Unser Spitzenkandidat für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten, Manfred Weber, stellt sich deshalb europaweit mit einem klaren Programm für die Zukunft unseres Europas dem Wählervotum. Damit erteilen wir Brüsseler „Hinterzimmerdeals“ eine eindeutige Absage und legen die Entscheidung über die Zukunft unseres Europas direkt in die Hände der Menschen.

Wir stehen deshalb auch für selbstbewusste Parlamente in Europa: Unsere Zukunft wird im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament gestaltet. Das Europäische Parlament muss deshalb auch ein legislatives Initiativrecht bekommen, um die Gesetze, die es verabschiedet, auch selbst einbringen zu können. Wer das Europäische Parlament abschaffen möchte, legt die Axt an die Grundlagen unserer Demokratie. Die nationalen Parlamente müssen über eine ausgebaute Subsidiaritätsrüge deutlich in ihrer Kontrollfunktion gestärkt werden. Europas Demokratie muss auf allen Ebenen eine parlamentarische Demokratie sein, wenn sie den Rückhalt der Menschen behalten will. Die Bürger, nicht die Bürokraten, müssen die Zukunft unseres Kontinents bestimmen.

III. Wir kämpfen für unser Europa

Unser Europa steht am 26. Mai vor einer Richtungsentscheidung. Am 26. Mai fällt die Entscheidung, ob sich das Populismus-Virus von Links- und Rechtsaußen weiter ausbreitet und sich nationale Egoismen durchsetzen. Deshalb geht es diesmal nicht an, dass man der Europawahl gleichgültig gegenübersteht. Deshalb kann sich niemand mehr herausreden oder entschuldigen. Und deshalb muss sich jeder Einzelne ins Gedächtnis rufen, was auf dem Spiel steht und warum sich der Kampf um Europa lohnt.

Unser Europa braucht uns am 26. Mai. Denn als echte Volkspartei für Europa bauen wir Brücken und packen die Probleme der Menschen an. Wir als CSU setzen Hoffnung vor Angst, Gemeinwohl vor Egoismus und Stabilität vor Chaos. Und vor allem: Wir werden entschlossen für die Einheit, Stabilität und Zukunft unseres Europas kämpfen und den Menschen Europa zurückgeben.

Unser Europa kann am 26. Mai bayerischer werden. Mit Manfred Weber stellt sich erstmals ein Bayer als europaweiter Spitzenkandidat zur Wahl um das Amt des Kommissionspräsidenten. Diese einzigartige Chance werden wir nutzen. Mit ihm schlagen wir ein neues Kapitel für ein demokratischeres, handlungsfähigeres und sichereres, schlicht für ein besseres Europa auf.

Wir kämpfen am 26. Mai für unser Europa!

Beschluss des Parteitag:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Leitantrag des Parteivorstands

Unsere CSU: Die Volkspartei des 21. Jahrhunderts

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Leitantrag Unsere CSU: Die Volkspartei des 21. Jahrhunderts	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Parteivorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ist die große, überzeugungsstarke und moderne Volkspartei. Seit unserer Gründung wollen wir das Beste für das Land und seine Menschen. Seit mehr als 70 Jahren ist die Christlich-Soziale Union der erfolgreichste Anwalt bürgerlicher Überzeugungen in Deutschland, wenn nicht gar in Europa. Und seit mehr als sechs Jahrzehnten bringen wir Bayern in ununterbrochener Regierungsverantwortung voran. Die CSU genießt nach wie vor eine singuläre Stellung und sucht europaweit ihresgleichen.

Das Konzept Volkspartei hat Zukunft. Auch wenn sich die Bedingungen für Volksparteien in ganz Europa verändern: Wir glauben an die Volkspartei CSU. Auch wenn die Wahlergebnisse bei den letzten Wahlen die schwierigeren Umstände widerspiegeln: Wir finden uns nicht einfach mit solchen Wahlergebnissen ab, sondern wollen zurück zu alter Stärke. Auch wenn andere Parteien um bürgerliche Wähler buhlen: Wir sind die Heimat aller bürgerlichen Überzeugungen – für christlich-soziale ebenso wie für ökologische, für liberale genauso wie für konservative.

Wir revitalisieren die Idee der Volkspartei. So, wie die CSU in ihrer Geschichte immer Tradition und Modernität verbunden hat, erneuern wir uns auch jetzt. Wir wollen Volkspartei bleiben und Zukunftsbewegung werden. Unser Kompass dafür heißt unverändert: stark für Bayern, näher am Menschen und offen für Neues. Damit können wir unsere Einzigartigkeit erhalten als die bayerische Kraft und moderne Volkspartei des 21. Jahrhunderts. Als Konsequenz aus der letzten Landtags- und Bundestagswahl leiten wir zukunftsweisende Reformen ein und geben mit diesem Parteitag das Signal:

Wir machen 2019 für die CSU zum Jahr der Erneuerung – personell, strukturell und inhaltlich!

I. Unser Auftrag - warum es auf die Volkspartei CSU ankommt

Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Die Volkspartei CSU ist die politische Klammer des Landes. Unsere Gesellschaft ist unendlich stärker fragmentiert als früher: in Berufen, Konsumgewohnheiten, Lebensstilen und Interessen. Menschen werden mobiler und soziale Bindungen veränderlicher. Die CSU als Volkspartei hat die Aufgabe, darauf zu reagieren und die Dinge politisch wieder zusammenzufügen: Zusammenhalten und zusammenführen, wo andere spalten, ist unser Markenkern als christlich-soziale, liberale und konservative Volkspartei. Nur die Volkspartei kann Meinungen und Menschen zusammenführen.

Näher am Menschen: Die Volkspartei CSU ist Anwalt der Bürger. Das politische System in Deutschland hat sich erkennbar verändert. Politische Kräfte sind auf den Plan getreten, die gezielt Ängste in der Gesellschaft schüren: Ängste vor einem Kontrollverlust des Staates, vor einer Entfremdung zwischen Bürgern und Politik, vor dem Verlust von Heimat und kultureller Identität. Sie bereiten gezielt den Nährboden für Populismus und Radikalisierung. Damit wollen wir uns als Christlich-Soziale Union nicht abfinden. Wir haben verstanden! Das heißt für die CSU: Wir wollen Verunsicherung abbauen und verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen. Wir werden uns hart mit den destruktiven Kräften in diesem Land auseinandersetzen, die nicht am Gelingen, sondern an Parolen, am Empören oder am Verhindern interessiert sind.

Gute Zukunft: Die Volkspartei CSU verbindet Modernität und Beständigkeit. Wir leben in einer Zeit massiver Beschleunigung in allen Lebensbereichen. Abschottung vor Neuem ist nicht möglich und wäre auch falsch. Unser Weg ist: Nicht dem Zeitgeist hinterherlaufen, sondern den Zeitgeist prägen. Veränderungen zulassen, aber Identität bewahren! Verantwortungsvolle Politik gestaltet Modernität und Fortschritt zum Wohle aller. Wir wollen dazu auch neue Sensibilität für neue Entwicklungen zeigen. Das heißt konkret: Wir sind präsent in urbanen Räumen, vernachlässigen aber nicht das Land. Wir kümmern uns um Umwelt- und Klimaschutz, schwächen aber nicht unsere Wirtschaft. Nur die Volkspartei bearbeitet neue Themen im Gesamtkontext und überführt sie in integrative Konzepte.

Vielfältige Meinungen: Die Volkspartei CSU bietet Raum für unterschiedliche Überzeugungen. Die öffentliche Debatte hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Statt Freude an der inhaltlichen Auseinandersetzung gibt es zunehmend Lust am Missverständnis oder gar an Debattenverboten. Statt echtem Austausch ist oft der Rückzug in die Meinungshöhlen des Internets angesagt. Statt Meinungsvielfalt herrscht häufiger Meinungsmonokultur vor. Dagegen tritt die CSU an! Wir wollen alle wieder in den Diskurs miteinbeziehen. Diese Aufgabe gelingt nur der Volks-, keiner Klientelpartei. Sie gelingt nur in einer Partei, die unterschiedliche Überzeugungen zusammenführt, anstatt auszugrenzen, die anderen Meinungen Respekt entgegenbringt – anstatt sie zu bekämpfen. Die Menschen achten mehr als früher auf Stil und Wortwahl in der politischen Auseinandersetzung. Die Volkspartei kultiviert Debatten und ist die bewährte Stimme der Vernunft.

Neue Zuversicht: Die Volkspartei CSU vertritt das bayerische Lebensgefühl. Wir lassen unser Land nicht schlecht reden. Gegen eine Politik des Angstmachens setzen wir eine Politik der Zuversicht. Wir stellen die Chancen in den Vordergrund und kämpfen für Verbesserung. Andere wollen durch Vorschriften die Bürger gegen ihren Willen zu ihrem angeblichen Glück zwingen. Wir sagen: Wo immer es geht, setzen wir auf Anreize statt Verbote. Wir suchen nicht einfache, sondern tragfähige Lösungen – das ist der Unterschied zu Strömungen und den extremen Rändern. Kompromisslose Haltung und Protest führen zu nichts. Wir wollen als Volkspartei einen noch stärkeren Beitrag leisten, um den größtmöglichen gesellschaftlichen Ausgleich zu erzielen und das Lebensgefühl in der Breite zu treffen. Wir bringen die einzigartige Verbindung von Bayern und CSU wieder stärker zum Tragen.

Echtes Mitmachen: Die Volkspartei CSU stellt ihre Mitglieder in den Mittelpunkt. Wir erleben eine Repolitisierung der Gesellschaft. Die Menschen verleihen ihrer Meinung Ausdruck, ob in einer Bewegung, in den sozialen Netzwerken oder einfach in den

Diskussionen des Alltags. Wir wollen dieses gesteigerte Interesse an Politik stärker der Partei zuführen. Indem wir die Mitmachmöglichkeiten auf die Höhe der Zeit bringen, können wir neue Zielgruppen motivieren, sich zu beteiligen. Die Mitglieder mit ihrer Meinung ernst nehmen, das ist unser Auftrag. Die Volkspartei lebt von ihren Mitgliedern.

Mehr Begeisterung: Die Volkspartei CSU als Bewegung. Es ist positiv, dass die Menschen neue Wege gehen, um ihren politischen Willen zu bekunden. Bewegungen sind modern. Es ist ein Phänomen, von dem eine positive Anziehungskraft ausgeht. Die Menschen lassen sich begeistern und wollen Teil dieser Bewegung aus der Mitte der Bürger heraus sein. Sie verleihen ihrer Meinung Ausdruck, ohne sich längerfristig zu binden. Bewegungen reichen aber nicht für unser Land. Unsere Demokratie braucht Stabilität. Wir wollen deshalb dieses positive Phänomen Bewegung als Volkspartei aufnehmen und zugleich in politische Stabilität überführen.

Neue Bindung: Die Volkspartei CSU als attraktive politische Heimat. Wir sind tief verwurzelt bei den Menschen. Dieses großartige Fundament müssen wir unter den Bedingungen unserer Zeit ausbauen. Bayern ist in den letzten Jahren vor allem durch Zuzug aus anderen Teilen Deutschlands stark gewachsen. Die Menschen, die hier ihre neue Heimat gefunden haben, schätzen Bayern als erfolgreiches und lebenswertes Land, aber wissen nicht automatisch um den politischen Anteil der CSU an dieser Entwicklung. Wir wollen uns deswegen noch stärker um Neubürger bemühen und ihnen in der Volkspartei CSU politische Heimat bieten.

Kontinuierliche Verjüngung: Die Volkspartei CSU bleibt dynamisch. Der demografische Wandel verändert unser Zusammenleben. Es gibt immer weniger junge Menschen und immer mehr ältere Menschen. Für uns als Partei hat sich bei den Wahlergebnissen genau das Gegenteil gezeigt: Die Zustimmung bei den älteren Menschen ist ungebrochen groß. Allerdings konnten wir nicht in selber Weise unter den Erstwählern überzeugen. Aufgabe der Volkspartei ist es, den Nachwuchs besser einzubinden und wieder attraktiver für Jung- und Erstwähler zu werden.

Neue Kommunikationswege: Die Volkspartei CSU als erste wirklich digitale Partei. Kommunikation ist das A und O – zur Verständigung untereinander, zur Meinungsbildung, zur Informationsweitergabe und Vielem mehr. Nur wenn unsere Inhalte und Botschaften bei den Menschen ankommen, werden wir Erfolg haben. Digitalisierung hat unglaubliche Vielfalt in die Kommunikation gebracht, aber auch Unübersichtlichkeit und Überangebot. Wir müssen Kommunikation intelligent und verlässlich betreiben. Wir brauchen eine Optimierung des Kommunikationsflusses und der Informationsauswahl, um unsere Ehrenamtlichen bestmöglich zu wappnen und nicht zu überfrachten. Wir wollen als CSU die erste wirklich digitale Volkspartei sein.

II. Unsere Zukunftsagenda - wo wir uns erneuern wollen

Die CSU muss sich breiter aufstellen und auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Wir wollen kampagnenfähig und durchsetzungsstark bleiben. Deshalb starten wir einen Prozess mit viel Kreativität und ohne Denkverbote: Modernisieren, was veraltet ist. Optimieren, was

besser geht. Vereinfachen, was zu komplex ist. **Jedes Mitglied ist aufgerufen, seine Ideen in den folgenden Handlungsfeldern einzubringen!**

1. Unsere Mitglieder: Die CSU lebt von ihrer Basis.

Die Stärke der Volkspartei CSU geht von ihren Mitgliedern aus. Gemessen an der Bevölkerung haben wir mehr Mitglieder als alle anderen Bundesparteien. Die Verankerung in der Bevölkerung kennzeichnet die Volkspartei, sie ist essentiell. Wir wollen unsere Mitgliederbasis wieder deutlich vergrößern.

- **Mehrwert der Mitgliedschaft:** Was können wir tun, um der Mitgliedschaft in unserer Partei neue Attraktivität zu verleihen?
- **Neue Möglichkeiten der Mitgliedschaft:** Muss es neue Formen der Parteimitgliedschaft geben?
- **Verjüngung der Basis:** Wie können wir auf den demografischen Wandel reagieren und mehr junge Menschen für die CSU begeistern?

2. Unsere Anhängerschaft: Wieder näher am Menschen.

Es geht nicht nur um das Parteibuch, sondern darum, mit allen im Gespräch zu sein. Eine Partei muss weit über ihren Mitgliederkreis wirken. Die CSU hat das Ohr bei den Menschen und kümmert sich um ihre Belange. Wir wollen alle gesellschaftlichen Strömungen hören und diejenigen besser einbinden, die unsere Grundsätze unterstützen.

- **CSU als Bewegung:** Wie können wir Interessierte besser an uns binden? Wie können wir mehr Unterstützer für unsere Partei gewinnen?
- **Enge Partnerschaft:** Wie erneuern wir unsere Funktion als Brückenbauer zum vopolitischen Raum und zu den Kirchen?
- **Neue Bindekraft:** Wie sprechen wir Zugezogene aus dem In- und Ausland, die zunehmend einen größeren Anteil der Bevölkerung in Bayern einnehmen werden, besser an?

3. Unsere Verantwortungsträger: Die besten Köpfe für unsere Partei.

Wir brauchen Politiker, die die Herzen der Menschen erreichen, die begeistern können und unsere Haltung überzeugend durchsetzen und repräsentieren. Wir suchen Botschafter für unsere gemeinsamen Überzeugungen aus der Mitte unserer Anhänger und der Vielfalt der Bevölkerung. Wir wollen die Partei breiter aufstellen.

- **Offenere Wahlverfahren:** Soll es mehr direkte Mitbestimmung bei der Personalauswahl geben?
- **Neuer Ansporn:** Brauchen wir mehr internen Wettbewerb bei der Kandidatenfindung?
- **Flexiblere Auswahl:** Wie können wir die Chancen für Quereinsteiger, Frauen und Jüngere erhöhen?

4. Zeitgemäße Frauenförderung: Starke Frauen für die CSU.

Das Potenzial von Frauen muss in unserer Partei mehr Wirkmächtigkeit entfalten. Wir müssen kräftige Schritte unternehmen, um den Frauenanteil in allen politischen Feldern und Aktivitäten der gesellschaftlichen Realität anzugleichen. Das ist auch als Weiterentwicklung der Gleichberechtigung anzusehen.

- **CSU weiblicher:** Wie können wir mehr weibliche Mitglieder gewinnen?

- **Mehr Frauen als Funktionsträger:** Wie schaffen wir es, dass Frauen stärker als bisher in verantwortungsvollen Führungspositionen vertreten sind?
- **Höherer Frauenanteil in Parlamenten:** Wie kommen wir zu einer besseren Repräsentanz von Frauen in Mandaten – in Europa, Bund, Land und Kommune?

5. Digitaler Fortschritt: Vorteile nutzen für die CSU.

Wir forcieren die digitale CSU. Die Digitalisierung soll in die Fläche unserer Partei. Wir wollen die Digitalisierung besser in die Parteigliederungen tragen, um alle unsere Ehrenamtlichen an den Chancen und Vereinfachungen teilhaben zu lassen. Sie soll allen Mitgliedern und Funktionsträgern nützen und das persönliche Netz unserer Partei ergänzen.

- **Ehrenamt entlasten:** Wie können wir die Chancen der Digitalisierung nutzbar machen für unsere Parteigliederungen?
- **Effiziente Beteiligung:** Wie sieht für unsere Mitglieder das hochwertige digitale Angebot von Morgen aus?
- **Schlagkraft erhöhen:** Wie schaffen wir strukturell eine bessere Vernetzung?

6. Moderne Parteiarbeit: Die CSU als echte Mitmachpartei.

Unsere Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sind Motor und Herzstück der Partei zugleich. Hier sind die Menschen, hier sind die Meinungen. Eine moderne Parteistruktur beteiligt ihre Mitglieder bestmöglich. Wir wollen die Parteiarbeit attraktiver machen. Wir geben Impulse für mehr Mitwirkung und Gestaltung und reformieren zu diesem Zwecke die Struktur der Parteiarbeit.

- **Mehr gestalten, weniger verwalten:** Wie können wir die ehrenamtliche Parteiarbeit optimieren und satzungsgemäße Aufgaben mitglieder- und verbändefreundlicher ausgestalten?
- **Themenspezifisch einbringen:** Wie können wir die vorhandene Expertise der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise besser für die Gesamtpartei nutzbar machen und einbinden? Brauchen wir neue Formate zur regelmäßigen Aussprache und Rückkopplung?
- **Beste Service vor Ort:** Welche Anpassungen an der hauptamtlichen Parteistruktur sind erforderlich, damit wir zukunftsfest aufgestellt sind?

7. Starke Inhalte: Stets die Lebenswirklichkeit im Blick.

Als werteorientierte Volkspartei sind wir überzeugungsstark in den Grundsätzen und pragmatisch im Handeln. Wir wollen uns inhaltlich weiterentwickeln und die Herausforderungen unserer Zeit prägen. Wir wollen Politik optimistisch und konstruktiv gestalten. Dabei orientieren wir uns stets an den Menschen und ihren Bedürfnissen.

- **Zukunftsfelder ausfüllen:** Wie muss die Anpassung bei unseren Inhalten aussehen, wie können wir auf die gesellschaftlichen Veränderungen adäquat reagieren? Energie, Mobilität, Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz etc. – Welche Zukunftsfelder müssen wir neu denken?
- **Visionen für Großstädte:** Wie sehen unsere Antworten auf den urbanen Lebensstil aus?
- **Kooperative Erarbeitung:** Brauchen wir für neue Themen neue Plattformen mit mehr Bündelung?

8. **Schnelle Kommunikation: Informationen passgenau platzieren.**

Kommunikation ist generell schneller geworden und rascher getaktet. Auch politische Kommunikation läuft mehr in Echtzeit ab. Wir wollen bei der internen Kommunikation zu einem verbesserten Service-Angebot für unsere Mitglieder, Ehrenamtlichen und Funktionsträger kommen und die Abläufe einfacher und rascher gestalten.

- **Informationen teilen:** Wie können wir den Informationsfluss zwischen Landesleitung, Mandatsträgern und Mitgliedern verbessern?
- **Koordination der Ebenen:** Wie können wir die Partnerschaft untereinander stärken und die parlamentarischen Ebenen besser miteinander vernetzen?
- **Passende Kommunikationswege:** Für wen ist welches Kommunikationsmodell am besten, wie bringen wir die passenden Informationen an die richtige Stelle?

III. **Unser Weg - wie die Parteireform aus der Basis erwächst**

Eine vom Parteivorstand zu berufende **Kommission** unter Leitung des Generalsekretärs wird beauftragt, sich mit allen Fragestellungen zur Zukunft unserer Partei zu beschäftigen, die Ideen und Wünsche der Mitglieder zu bündeln. Die Kommission stellt sich diesem **Diskussionsprozess** über acht Monate und führt die Vorschläge zu einem **Gesamtpaket** zusammen. Das Gremium wird repräsentativ und ausgewogen besetzt hinsichtlich Regionen, Geschlecht, Alter, parlamentarischen Ebenen und den verschiedenen Parteigliederungen. Zum **Großen Reformparteitag im Oktober 2019** legt die Kommission **entscheidungsreife Vorschläge** vor.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Initiativantrag

European Championships 2022 nach München

Antragsteller:

**Joachim Herrmann, Berthold Rüth,
Josef Schmid, Dr. Gerhard Waschler
und weitere**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Initiativantrag European Championships 2022 nach München	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Herrmann, Berthold Rüth, Josef Schmid, Dr. Gerhard Waschler und weitere	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU begrüßt und unterstützt ausdrücklich alle Maßnahmen, die eine erfolgreiche Bewerbung der Landeshauptstadt München für eine Durchführung der European Championships 2022 zum Ziel haben.

Die letzten European Championships 2018 umfassten Europameisterschaften in sieben Sportarten. Sie fanden im letzten Jahr vom 2. bis 12. August 2018 in Glasgow im Schwimmen (Disziplinen Schwimmsport, Synchronschwimmen, Wasserspringen, Freiwasserschwimmen), Radsport (Disziplinen Bahnrad sport, Straßenrad sport, Mountainbike, BMX), Rudern, Triathlon, Golf und Turnen und vom 6. bis 12. August in Berlin in der Leichtathletik statt. Bei den Wettbewerben waren rund 4500 Sportler am Start. Die Berichterstattung sowie öffentliche Resonanz war außerordentlich gut.

Die European Championships schaffen eine neue Plattform für Sportarten, deren Europameisterschaften bislang auf ein unterschiedliches mediales Echo stießen.

Nun bestünde die einmalige Gelegenheit, sich zum 50. Jubiläum der Durchführung der Olympischen Spiele für das Jahr 2022 um die Durchführung der European Championships in München zu bewerben.

Die CSU fordert alle zuständigen Spitzen in Bund, Land und der Stadt München auf, alle notwendigen Maßnahmen und Schritte für eine erfolgreiche Bewerbung um die Vergabe der European Championships 2022 nach München in die Wege zu leiten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

**Familie, Bildung,
Kultur**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 1 Erhalt von kommunalen Schwimmbädern fördern - Obligatorischer Schwimmunterricht an Grundschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Staatsregierung werden aufgefordert, ein eigenes Förderprogramm für die Sanierung und den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder aufzulegen.

Begründung:

Die Meldungen über Todesfälle durch Ertrinken häufen sich. Immer weniger Kinder können schwimmen. Die Zahlen, die der DLRG 2017 veröffentlichte, sind erschreckend. Sie belegen, dass in der Altersgruppe der Über-60-jährigen noch 56% in der Grundschule Schwimmen lernten. Heute sind es bei den 14- bis 29-jährigen Befragten nur noch ein Drittel. Gemäß einer Forsa-Umfrage im Auftrag der DLRG verlassen nur 59 Prozent der Schüler die Grundschule mit dem bronzenen Schwimmabzeichen (Freischwimmer) und gelten demnach als sichere Schwimmer.

Die Ursache für dieses Defizit ist insbesondere der Mangel an Schwimmbädern vor Ort und die somit oft nicht realisierbaren Anfahrtswege oder Anfahrtszeiten. Jede vierte Grundschule hat nach Angaben der DLRG keinen Zugang zu einem Schwimmbad.

Es gibt immer weniger Schwimmbäder. In Deutschland ist nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen seit dem Jahr 2000 jedes zehnte Schwimmbad geschlossen worden. In Bayern schlossen seit 2005 mehr als 40 Bäder ihre Pforten.

Schwimmen zu können, kann in bestimmten Situationen überlebenswichtig sein. Das Schwimmen ist aber auch ein wichtiger Aspekt unseres gesellschaftlichen Lebens. Unsere Freizeit verbringen wir gerne an Seen und Küsten. Um den gesetzlichen Auftrag, den Kindern frühestmöglich Schwimmen beizubringen, umsetzen zu können, muss der Staat auch die Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Wir fordern daher:

- durch finanzielle staatliche Unterstützung und entsprechende Konzepte kommunale Schwimmbäder zu erhalten,
- neue Schwimmbäder zu bauen,
- entsprechende Transportinfrastruktur an den Stellen zu schaffen, an denen die Bäder nicht ohne weiteres von den Schulen zu erreichen sind.

Darüber hinaus fordern wir:

- verpflichtenden Schwimmunterricht in den ersten beiden Klassenstufen,

- Schwimmdoppelstunden statt wenig effizienter Einzelstunden,
- Schwimmunterrichtsangebote am Nachmittag,
- Förderung der schulischen Zusammenarbeit mit DLRG, Wasserwacht, privaten Schwimmschulen, Sportvereinen, Eltern, ggf. Hotels mit Schwimmbecken, etc. und
- dass auch muslimische Mädchen am Schwimmunterricht teilnehmen müssen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Ein Förderprogramm für den Erhalt kommunaler Schwimmbäder ist bereits in Planung. Die Bayerische Staatsregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder nehmen wir 20 Mio. Euro pro Jahr in die Hand. Interkommunale Lösungen werden wir besonders berücksichtigen.“

Des Weiteren beinhaltet der Antrag die Forderung nach einem obligatorischen Schwimmunterricht an Grundschulen. Wir wollen natürlich, dass möglichst alle Kinder schwimmen lernen. Ob die Unterrichtspflicht ein probates Mittel ist und sich in die Lehrpläne passend einfügt, soll die CSU-Landtagsfraktion überprüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker Hanns-Seiderer-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 2	Beschluss:
Formulierung von Kinderrechten im Grundgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitskreis Juristen (AKJ)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich im Rahmen der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz dafür einzusetzen, bei der Formulierung den Schutz der Einheit der Familie im Zusammenhang mit der Elternverantwortung zu wahren.

Es wird dazu vorgeschlagen, den aktuellen Artikel 6 Absatz 2 GG durch folgenden Satz 2 zu ergänzen: „**Sie** [d.h. Pflege und Erziehung] **dienen dem Wohl des Kindes und der Entfaltung seiner Rechte.**“ Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3. Alternativ könnte die öffentliche Hand in einer Staatszielbestimmung verpflichtet werden, einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft zu dienen.

Begründung:

Die Forderung nach einer Grundgesetzänderung fußt in der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde freilich in Deutschland schon ausreichend umgesetzt. Das Grundgesetz trifft in Art. 6 GG eine klare Wertung zugunsten der Elternverantwortung und für eine Stärkung der Familienfreundlichkeit durch eine aktive Familienpolitik. Dabei ist die Familie als Einheit zu sehen.

Deshalb ist bei den Vorschlägen, einen gesonderten Schutz der Kinder im Grundgesetz zu verankern, Sorgfalt geboten. Werden besondere Kinderrechte in falscher Weise in das Grundgesetz aufgenommen, kann dies Kindern schaden. Ungewollt drohen sachwidrige Verrechtlichungen familiärer Beziehungen und übermäßige staatliche Eingriffe in Familien – etwa im Hinblick auf eine angebliche Versagung des Rechts des Kindes auf Bildung gegenüber Eltern, die ihr Kind nicht in eine Kita geben.

Dabei ist auch zu bedenken, dass Kinder schon jetzt umfassend grundrechtsberechtigt sind. Die umfassende Grundrechtsberechtigung ergibt sich schon aus Art. 1 Abs. 1 GG. Wenn Kinderrechte den Rechten der Eltern gegenübergestellt würden, widerspricht dies der verfassungsrechtlichen Einheit der Familie. Der verfassungsrechtliche Auftrag, das Kindeswohl zu schützen, könnte jedoch ausdrücklich betont werden. Eine solche grundgesetzliche Verpflichtung ist aber nicht neben die Elternverantwortung zu stellen, sondern in diese zu integrieren. Dem trägt die vorgeschlagene Formulierung Rechnung.

Der Formulierungsvorschlag geht zurück auf eine Empfehlung des renommierten Prof. Dr. Gregor Kirchhof vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht an der

Universität Augsburg, der Gastreferent der Landesvorstandssitzung des AKJ am 4. Dezember 2017 war.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. A 3 Bayern-Cloud für Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, für den Freistaat Bayern eine „Bayern-Cloud“ für Schulen zu entwickeln.

Begründung:

Bayerische Schulen soll die Verwaltung so einfach wie möglich gemacht werden. Die Herausforderungen für Schulen nehmen mehr und mehr zu – so müssen immer neue Themenbereiche innerhalb der Schule abgedeckt werden, unter anderem Inklusion, Lerndifferenzierung, Lernentwicklungsgespräche, die nach und nach Zeugnisse ersetzen sowie eine Kompetenzorientierung, die nach und nach die Benotung ersetzt. Weiter gilt es, modulare Zusatzangebote zu verwalten, beispielsweise Ganztagsangebote.

Rektorate und Sekretariate stehen vor immensen Verwaltungsherausforderungen.

Verwaltungsakte würden für Schulen grundsätzlich vereinfacht werden, so könnte z.B. bei einem Schulwechsel die Schülerakte digital an die neue Schule übermittelt werden.

Bestehende Cloud-Lösungen erfüllen die datenschutzrechtlichen Erfordernisse an Schulen nicht, deshalb spricht sich der CSU-Kreisverband Amberg Stadt und der CSU-Bezirksverband Oberpfalz für eine Neuentwicklung aus, von der langfristig der gesamte Verwaltungsapparat profitieren kann.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Wir stehen für beste Bildung an Bayerns Schulen. Dazu gehören auch möglichst unbürokratische und effektive Verwaltungsabläufe im Schulbetrieb, denn diese sind mitentscheidend für einen problemlosen Schulalltag im Freistaat. Neben 150 zusätzlichen Verwaltungsstellen für den Schulbetrieb, will der Freistaat Bayern in vielen Feldern die Verwaltung im Rekordtempo digitalisieren und damit eine Vorreiterrolle in Deutschland

einnehmen. Ein bereits existierendes Beispiel dafür ist das vom Bayerischen Kultusministerium geschaffene Online-Portal „Mebis“. Dieses verfügt über ein Learning Management System für digitales Lernen, Diskussionsforen, Cloudspeicher, u.v.m., um Lehrer bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, inwieweit die Einführung einer „Bayern-Cloud“ unter Berücksichtigung des Datenschutzes für Schulen realisierbar ist und die Verwaltungsabläufe an den Schulen im Freistaat harmonisieren und vereinfachen könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. A 4 Bayernweite Schul-App	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, für Schulen in Bayern eine bayernweit gültige Schul-App zu entwickeln und einzuführen, in der sämtliche Informationen zwischen allen Akteuren (Schülern, Eltern, Assistenzkräfte, Lehrkraft, Verwaltung) geteilt werden können.

Begründung:

Die Digitalisierung schreitet in sämtlichen Lebensbereichen weiter voran – bereits in der Schule sollte der Einstieg in die digitale Welt möglich sein bzw. sollte den Akteuren rund um die Schule die Kommunikation barrierefrei gemacht werden.

So könnte bereits die Schuleinschreibung mit einer derartigen App vorab vereinfacht werden, indem bei der Anmeldung wichtige Daten bereits online übermittelt würden.

Weiter könnten die Eltern bereits vorab auf den Stundenplan ihrer Kinder zugreifen und Materiallisten bereits vor Schulanfang einsehen, so dass der unbequeme Einkauf in den ersten Schultagen entfallen würde.

Elternbriefe könnten online übermittelt und mit einer digitalen Lesebestätigung versehen werden.

Ganztagsschulen gewinnen mehr und mehr an Bedeutung, besonders die Offene Ganztagsschule stellt einen flexiblen Betreuungsrahmen dar, der den Eltern einen guten Kompromiss aus Berufstätigkeit und Familienleben ermöglicht. Hierzu sind jedoch viele Absprachen nötig (die Wahl der Buchungstage, Essensbestellung bzw. Abbestellung, die Wahl von Zusatzangeboten wie Arbeitsgruppen). Eine derartige App würde den Eltern diese Wahl vereinfachen und es den Schulen ermöglichen, durch den entstehenden Informationsfluss ihr Angebot noch besser zu differenzieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Wir sorgen für beste Bedingungen an den Schulen im Freistaat. Durch den gesellschaftlichen Wandel sowie durch die Digitalisierung kommen auf die Schulen neue Herausforderungen, beispielsweise im Hinblick auf Lehre und Kommunikation, zu. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wurden bereits neue Plattformen geschaffen, die den Lehrkräften unterstützend zur Seite stehen. Ein Beispiel dafür ist das vom Bayerischen Kultusministerium geschaffene Online-Portal „Mebis“. Dieses verfügt über ein Learning Management System für digitales Lernen, Diskussionsforen, Cloudspeicher, u.v.m., um Lehrer bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus gibt es bereits auch eine App „Schule in Bayern“, welche als Informationskanal dient und ausgewählte Publikationen veröffentlicht. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob eine bayernweite Schul-App unter Berücksichtigung des Datenschutzes geeignet ist, die im Antrag aufgeführten Prozesse zu optimieren und ihre Realisierbarkeit zu untersuchen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 5 Höhergruppierung der Verwaltungsangestellten an Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Eingruppierung von Verwaltungsangestellten an Schulen zu beschließen, die den heutigen Berufsanforderungen gerecht wird. Vorgeschlagen wird eine Eingruppierung in E8, die auch durch eine Qualifizierungsmaßnahme nachgewiesen werden kann.

Begründung:

Das Berufsbild der Verwaltungsangestellten (VA) an Schulen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend verändert. Sie wurde von der Helferin und Zuarbeiterin der Schulleitung zur Assistentin mit weitgehend eigenständigem Handlungsbereich. Digitalisierung und Einführung neuer Schulverwaltungsprogramme, die ausgeprägte Computerkenntnisse erfordern sowie erhöhte Besucherfrequenz erhöhen die Anforderungen. Zudem ist in den letzten Jahren die Fluktuation bei Rektoren und Konrektoren stärker geworden. Es ist keine Seltenheit, dass die Sekretärin die Tätigkeiten eines Konrektors im Verwaltungsbereich (Amtliche Schulverwaltung, ASV, Organisation von Veranstaltungen) mit übernimmt. Ist die Rektorenstelle über einen längeren Zeitraum unbesetzt, wird die Sekretärin zusammen mit einer meist vollzeitig beschäftigten Lehrkraft schnell zur verantwortlichen Verwaltungsleitung.

Aber auch bei einer vollständig besetzten Schulleitung ist durch die geringe Präsenz von Rektoren und Konrektoren in der Verwaltung (Grundschule je nach Größe 5-7 Schulleiterstunden á 45 Minuten pro Woche) die VA vorwiegend auf sich selbst gestellt. Der Tarifvertrag sieht aber bei der Eingruppierung in E4 überwiegend nur Hilfstätigkeiten vor. Entwicklungen aus bildungspolitischen Entscheidungen, wie Ganztagsangebote und die größere Selbständigkeit der Schulen, sind bislang in den Tätigkeitsmerkmalen nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie die selbständige Einarbeitung in ASV.

In anderen Bundesländern wie NRW werden Verwaltungsangestellte in E8 eingestellt. In den weiterführenden Schulen in Bayern sowie im Schulamt beträgt die Vergütung zumindest E6. Die Vergütung an Grundschulen wurde dagegen von E5 auf E4 zurückgesetzt. Ein Bewährungsaufstieg ist im gesamten Berufsleben nicht vorgesehen. Eine VA mit 18 Jahren Berufstätigkeit (noch E5, da alte Regelung) verdient z.B. mit 26 Stunden Wochenarbeitszeit in Steuerklasse V netto 987,20 €. Bisherige Vorstöße nach einer höheren Vergütung werden mit Erhöhung der Arbeitszeit beantwortet. Das hilft in erster Linie den Schulen durch die längere Anwesenheit der VA. Es ändert nichts an der Tatsache, dass die ausschließlich weiblichen Angestellten zu gering eingestuft sind. Um die höhere

Eingruppierung zu rechtfertigen, wäre eine Qualifizierungsmaßnahme wie z.B. in Hessen mit entsprechender Prüfung möglich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU setzt sich für beste Lern- und Arbeitsbedingungen an Bayerns Schulen ein. Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten im Schulsystem ist es möglich, immer wieder Spitzenpositionen in allen entscheidenden Vergleichstest einzunehmen. Auch die Verwaltungsangestellten der Schulen haben daran einen Anteil. Um diese zu entlasten und um einen bestmöglichen Schulbetrieb zu garantieren, wurden 150 zusätzliche Stellen für Schulleitungen und weitere 150 Stellen für Verwaltungsangestellte geschaffen. Die Eingruppierung der Verwaltungskräfte richtet sich dabei nach der 2012 in Kraft getretenen Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Nach der Entgeltordnung entsprechen die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 4 schwierigeren Tätigkeiten und Tätigkeiten, die mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse erfordern. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob eine höhere Eingruppierung von Verwaltungsangestellten angezeigt ist und im Gesamtgefüge fair und finanzierbar wäre.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der HANS-SEIDLER-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 6 Lebensrettung lernen - Einführung von verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen an Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für Erste-Hilfe-Kurse in allen Jahrgangsstufen und eine Einweisung in Defi-gestützte Reanimation ab der 7. Klasse an bayerischen Schulen einzusetzen und entsprechende Inhalte auch in die Lehrerbildung aufzunehmen.

Geprüft werden soll, ob die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrpersonal erfolgen kann oder in Zusammenarbeit mit BRK, ASB, DLRG, Johanniter und anderen Organisationen wie FFWs erfolgen kann.

Begründung:

Die Kurse sollen entweder von speziell ausgebildeten Lehrkräften der Schulen bzw. von Hilfsorganisationen durchgeführt werden. Zur Qualitätssicherung soll eine maximale Teilnehmerzahl pro Ausbilder festgelegt werden. Einige Inhalte der Kurse sollen dabei von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe geringfügig gegen andere ausgetauscht werden. Gerade in niedrigeren Jahrgangsstufen sollen sich die Kurse in Schulen von den aktuellen Kursen für Führerscheinbewerber o.ä. durch einfachere Theorie, altersgerechte Kursgestaltung und mehr praktische Übungen unterscheiden. Den Schülern sollen durch die Kurse keine Kosten entstehen.

Jeder Mensch kann, unabhängig von Alter, allgemeinem Gesundheitszustand und Lebensweise, zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort urplötzlich durch Unfälle oder Erkrankungen in eine medizinische Notsituation geraten, bei der die Zeit bis zur Behandlung durch Rettungsdienst und Klinik über Leben und Tod entscheiden kann. Diese Zeit muss einerseits durch einen schnell getätigten Notruf so kurz wie möglich gehalten werden, andererseits durch die Maßnahmen der Ersten Hilfe aber auch so gut wie möglich überbrückt werden. Beide Aufgaben müssen von einem Ersthelfer durchgeführt werden. Dieser Ersthelfer ist jeder Mensch, der Zeuge eines Notfalls wird und mindestens eine der genannten Maßnahmen einleitet.

Viele dieser Ersthelfer geben jedoch an, mit der Situation überfordert zu sein. Gerade die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, wie z.B. die Seitenlage oder die Herzdruckmassage werden oft zu spät, fehlerhaft oder schlimmstenfalls gar nicht durchgeführt. Gründe hierfür liegen vor allem in fehlenden Erste-Hilfe-Kenntnissen, Angst vor Fehlern (und damit verbundenen befürchteten strafrechtlichen Konsequenzen) oder persönlichen Hemmschwellen (z.B. durch Ekel vor der Atemspende oder vor möglichen ansteckenden Krankheiten des Patienten). Auch ist immer noch zum Teil der Irrglaube verbreitet, bei

einem medizinischen Notfall als medizinischer Laie nichts tun zu können oder auch nichts tun zu müssen, da für solche Fälle einzig und allein der Rettungsdienst zuständig sei.

Diese Einschätzungen sind jedoch nachweislich falsch: So verliert beispielsweise ein Patient mit einem Herzstillstand in jeder Minute, in der keine Wiederbelebungsversuche unternommen werden, rund zehn Prozent an Überlebenschance. Dennoch liegt die Bereitschaft zum Ergreifen von Wiederbelebungsversuchen unter medizinischen Laien in Deutschland bei durchschnittlich nur circa 15 Prozent. In anderen europäischen Ländern (vor allem in Skandinavien) liegt diese Quote deutlich höher. Auch die Angst vor möglicher strafrechtlicher Verfolgung bei Fehlern ist unbegründet; dagegen ist jedoch die unterlassene Hilfeleistung nach § 323c StGB in Deutschland durchaus strafbar.

Um diese Irrtümer und Fehleinschätzungen zu beseitigen, aber besonders, um medizinischen Laien alle wichtigen Kenntnisse der Ersten Hilfe zu vermitteln, sind regelmäßig wiederholte Erste-Hilfe-Kurse unentbehrlich. Werden jungen Menschen diese Kenntnisse richtig und gleichzeitig pädagogisch ansprechend vermittelt und werden sie für die Thematik der Ersten Hilfe frühzeitig sensibilisiert, ist die Chance hoch, dass sich die genannten Fehleinschätzungen bei ihnen gar nicht erst festsetzen und dass die Schülerinnen und Schüler auch im späteren Leben gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine offenere Einstellung zu diesem Thema und zu möglichen Auffrischungs- und Fortbildungskursen gewinnen. Aufgrund der gelegentlichen Änderungen der Leitlinien in Erste-Hilfe-Kursen kommt solchen Auffrischkursen eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Ein einmaliger Kurs, der z.B. zum Erwerb des Führerscheines in Deutschland vorgeschrieben ist, reicht nach Ansicht vieler Experten bei weitem nicht aus, um qualifizierte Erste Hilfe in der Bevölkerung sicherzustellen.

Gesetzliche Hilfsfrist, modernste Medizintechnik und ein arztgestützter Rettungsdienst sorgen unter anderem dafür, dass das deutsche Rettungswesen zu den besten der Welt zählt. Doch auch das beste Rettungswesen ist auf willige und kompetente Ersthelfer angewiesen und wird dies auch in Zukunft immer sein.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Erste Hilfe kann Leben retten. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, in Notsituationen Erste Hilfe zu leisten, und hierfür Unterstützung geben. Die bestmögliche Unfall- und Gesundheitsversorgung von Schülern in Notsituationen ist daher ein absolut berechtigtes Anliegen. Vor vielen Jahren wurde zu diesem Zweck ein Erste-Hilfe-Ausbildungsprogramm für Lehrkräfte geschaffen. Die Entwicklung des Programms unter dem Namen „Spezialtraining erste Hilfe für Lehrkräfte“ erfolgte durch das Bayerische Rote Kreuz (BRK), die Johanniter Unfall-Hilfe (JUH), den Malteser Hilfsdienst (MHD), den Arbeiter

Samariter Bund Deutschland (ASB) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG). Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob die Einführung von Erste-Hilfe-Kursen in allen Jahrgangsstufen und eine Einweisung in Defi-gestützte Reanimation ab der 7. Klasse an bayerischen Schulen umsetzbar ist und zur Erreichung eines höheren Ersthelferanteils beitragen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 7 Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung weiter stärken - Gebührenfreie Meisterausbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die Meisterausbildung in Zukunft kostenlos zu belegen ist.

Begründung:

Der „Meisterbonus“ wurde in Bayern im Jahr 2013 eingeführt. Aktuell erhält jeder, der die Meisterprüfung erfolgreich absolviert, eine Bonuszahlung in Höhe von 1500€. Ein wichtiger Grund für die Einführung war das Setzen eines Signals für die berufliche Ausbildung. Die berufliche Ausbildung sollte gleichwertig sein zur akademischen Bildung. Trotzdem hat sich die Anzahl der Studenten in Bayern laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik in diesen 4,5 Jahren von ca. 350.000 auf (Stand Wintersemester 2017/2018) fast 390.000 erhöht. Für Handwerksbetriebe ist es dagegen schwierig, ihre Ausbildungsstellen adäquat besetzen zu können.

Die Ausbildungszahlen konnten in den vergangenen Jahren zwar auf konstantem Niveau gehalten werden, sich jedoch nicht, wie eigentlich notwendig, steigern. Dies zeigt, dass der Meisterbonus und sonstige Bemühungen für die Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium bisher noch nicht zu einem, wie gewünscht, großen Erfolg führten. Eine kostenfreie Meisterausbildung, wäre sicherlich ein Signal, dass die berufliche Bildung für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist und daher besonders förderungsbedürftig ist. Auch die Bekenntnisse aus dem politischen Bereich für die Zukunftsfähigkeit der Ausbildungsberufe könnten der Gesellschaft und vor allem den jungen Menschen, die vor der Wahl zwischen beruflicher Ausbildung und Studium stehen, nochmals stärker darstellen, dass die berufliche Bildung gleichwertig der akademischen Bildung ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU bekennt sich seit jeher klar zu der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Wir wollen die berufliche Bildung stärken und haben dieses Ziel auch explizit im Koalitionsvertrag festgehalten. Wir haben beschlossen, den Meisterbonus auf

2000 Euro zu erhöhen. Außerdem will die Staatsregierung zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung darauf hinwirken, dass der Meisterbrief wieder in mehr Handwerksbetrieben verpflichtend wird. Mit der Überweisung dieses Antrags wird die CSU-Landtagsfraktion beauftragt zu prüfen, ob, neben den bereits genannten Maßnahmen, eine kostenlose Meisterausbildung realisierbar und zielführend ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 8 Zulässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung während Promotionsförderung (Promotionsstipendium)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die „zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Fassung Juli 2016) soll unter „II. Förderung begabter Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen“ so abgeändert werden, dass 1.8.2 (Die Förderung ist ausgeschlossen während eines Ausbildungsganges oder einer beruflichen Einführung, sofern diese Ausbildung nicht ausschließlich zum Zweck und für die Dauer der Vorbereitung auf die Promotion, die Durchführung des Aufbaustudiums oder die Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur unterbrochen ist.) gestrichen wird und durch eine Regelung ersetzt wird, die es den Promovierenden erlaubt, (in ihrer Freizeit und am Wochenende) eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung oder Ausbildung zu machen, wenn sichergestellt ist, dass sich das Promotionsvorhaben und somit die Förderungsdauer durch die berufsbegleitende Weiterqualifizierung nicht verlängert. Eine berufsbegleitende Ausbildung oder Weiterqualifizierung soll zukünftig eine Promotionsförderung nicht mehr ausschließen.

Begründung:

Die momentane Regelung schließt die gleichzeitige Förderung einer Promotion und eine berufsbegleitende Weiterbildung aus. Oft hängen Promotionsvorhaben und Weiterqualifizierung aber inhaltlich zusammen und die Ausbildungsinhalte bereichern das Promotionsvorhaben. Beispielsweise trifft dies auf die berufsbegleitende Ausbildung zum Psychotherapeuten und die Promotion in Klinischer Psychologie oder Psychotherapieforschung zu. Die drei bis fünfjährige Ausbildung ist für eine Promotion in diesen Berufsfeldern sehr bereichernd und manchmal sogar unabdingbar. Ähnliches gilt sicherlich auch für andere Forschungsbereiche. Deswegen soll es in Zukunft zulässig sein, Promotionsförderung und berufsbegleitende Weiterqualifizierung zu vereinbaren, wenn sichergestellt wird, dass sich das Promotionsvorhaben und somit auch die Promotionsförderung dadurch nicht verlängern.

Zum Nachlesen: Richtlinien Promotionsförderung

https://www.bmbf.de/files/Richtlinien_Anhebung_Promotionsfoerderung.pdf

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU begrüßt, dass auch Menschen im Berufsleben sich parallel der hohen Herausforderung eines Promotionsvorhabens stellen. Die ausgeübte Tätigkeit kann mitunter eine berufsbegleitende Ausbildung oder Weiterqualifizierung erfordern.

Dauer und Intensität derartiger Fort- und Weiterbildungen sind jedoch sehr unterschiedlich. Eine – wie vom Antragsteller geforderte – generelle Aufhebung des Verbots dieser Fort- und Weiterbildungen könnte in verschiedenen Fällen zu einer Verlängerung des Promotionsvorhabens und somit der Förderungsdauer führen. Dies darf nicht passieren.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, ob und wenn ja, wie das strikte Verbot von berufsbegleitenden Ausbildungen oder Weiterqualifizierungen aufgehoben werden kann, ohne dass das Promotionsvorhaben verlängert wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 9	Beschluss:
Förderung der psychosozialen Beratung an Hochschulen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, für eine ausreichende Förderung der Psychosozialen Beratung an den bayerischen Hochschulen zu sorgen. Hierfür müssen den Studentenwerken entsprechende zweckgebundene Fördermittel zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Immer mehr Studenten haben mit psychosozialen Problemen zu kämpfen. Laut dem Deutschen Studentenwerk fühlen sich 49% der Studenten durch Stress oder belastende Situationen in ihrem Studium beeinträchtigt, wobei 47% angeben, Erschöpfungs- und Überforderungsgefühle zu haben. Laut des Barmer-Arztreports ist in Deutschland mittlerweile jeder sechste Student (17%) von einer psychischen Diagnose betroffen, das sind umgerechnet 470.000 Studenten.¹

Die Nachfrage an Sozialberatungsstellen in Deutschland ist groß. Im Jahr 2015 besuchten fast 75.000 Studenten Beratungsmöglichkeiten und etwa 44.000 Informationsveranstaltungen der Sozialberatungsstellen (Deutsches Studentenwerk, 2017). Allein in den vergangenen fünf Jahren wuchs die Nachfrage an psychologischer Beratung um 16% (Studentenwerk im Zahlenspiegel), im vergangenen Jahr an einigen bayerischen Universitäten sogar um 30% im Vergleich zum Vorjahr 2016. Dadurch entstehen für die Betroffenen lange Wartezeiten von bis zu 4 Wochen, was der teilweisen akuten Notsituationen nicht gerecht wird.

Dieser steigenden Nachfrage, der Zunahme an Belastungen, aber auch der wachsenden Studentenzahl auf mittlerweile 2,8 Millionen (Deutsches Studentenwerk, 2017), steht ein nur geringer Ausbau der Beratungsangebote gegenüber.

Die belastenden Themen sind vielfältig und reichen von Lern- und Leistungsstörungen, Zeitdruck und Stress, über familiäre Probleme, bis hin zu chronischen Krankheiten, Sucht, Stalking und traumatischen Erfahrungen.

Es soll dazu beigetragen werden, dass Studenten rechtzeitig und präventiv Unterstützung in Anspruch nehmen, bevor sich ihre persönliche Lage noch weiter anspannt und die eigene Gesundheit sowie das erfolgreiche Fortsetzen des Bildungsweges gefährdet werden.

¹ Thelen, Peter. „Jeder sechste Student ist psychisch krank“. Handelsblatt. 22.02.18, unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/barmer-arztreport-jeder-sechste-student-ist-psychisch-krank/20988536.html> (zuletzt aufgerufen am: 22.03.18)

Um dies zu erreichen, soll das bestehende Angebot auch im Hinblick auf seine Präsenz an den Universitäten und seinen präventiven Charakter weiter ausgebaut werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Bereitstellung erstklassiger Rahmenbedingungen für Bayerns Studierende durch Begleitungs- und Präventionsmaßnahmen ist ein selbstverständliches Ziel unserer Politik. Die Christlich-Soziale Union vertritt seit jeher eine starke Sozialpolitik, die sich auch entlang des christlichen Wertes der Hilfe zur Selbsthilfe formulieren lässt. Der Ausbau von Beratungsangeboten für Studierende ist explizit im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018-2023 festgehalten. Selbstverständlich fasst der Begriff der Beratungsstellen eine ganze Reihe an Service-Angeboten. Aus diesem Grund wird die CSU-Landtagsfraktion mittels dieser Überweisung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Überweisung zweckgebundener Mittel zur Förderung Psychosozialer Beratungsstellen an Universitäten durch die Studentenwerke umgesetzt werden kann, um diese spezifische Beratungsleistung zu stärken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Christlich-Sozialen Union. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 10 Erleichterter Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Wehr- und Zivildienst	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf, Möglichkeiten eines erleichterten Zugangs zu zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Wehr- und Zivildienst zu schaffen.

Hierzu werden folgende Modelle zur Prüfung empfohlen:

1. Erhöhte Anrechnung der abgeleiteten Dienstzeit als Wartesemester
2. Erwägung als zusätzliches Kriterium für das ergänzende Hochschulauswahlverfahren gemäß Art. 5 Abs. 5 BayHZG

Begründung:

Bisher werden Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen in Bayern nach den folgenden Quoten vergeben:

1. 25% der Plätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben,
2. 65% nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens nach Art. 5 Abs. 5 BayHZG und
3. 10 % nach der bisher abgeleiteten Wartezeit.²

Dieses Modell bietet Wehr- und Sozialdienstleistenden die Möglichkeit ihre Dienstzeit nach Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung als Wartezeit in Höhe der vergangenen Halbjahre als Wartesemester anrechnen zu lassen. Hierbei konkurrieren sie jedoch um die 10% der entsprechenden Studienplätze mit denjenigen, die sich nicht freiwillig für die Gesellschaft oder das Vaterland einsetzen, was im Angesicht der Verdienste der Wehr- und Sozialdienstleistenden nicht gerechtfertigt erscheint.

Neben dieser angeführten Würdigung der Verdienste könnte der erleichterte Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen auch eine Motivation für junge Menschen sein, sich im Wehr- oder Sozialdienst zu engagieren, bis die entsprechende Wartezeit für den jeweiligen Platz im gewünschten Studiengang abgeleistet ist. Dies würde nicht nur positive Einflüsse auf die berufliche und charakterliche Bildung der jeweiligen Studienbewerber haben, sondern auch durch die verschiedenen Beteiligungsformen einen Mehrwert für das Allgemeinwohl darstellen.³

² Vgl. Art. 5 Abs.4 BayHZG.

³ Vgl. Fischer, Jörn: Freiwilligendienste und ihre Wirkung – vom Nutzen des Engagements. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 48/2011 v. 24.11.2011, S. 54-62.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU ist starker Befürworter und Unterstützer gesellschaftlichen Engagements. Es kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und allen ehrenamtlich Engagierten gelingen, Bayern zukunftsfähig zu machen. Uns ist wichtig, denen, die ihren Dienst an der Gesellschaft leisten, die nötige Wertschätzung und Unterstützung entgegenzubringen. Dies gilt auch für all jene, die für unsere Sicherheit arbeiten bzw. wichtige soziale Dienste verrichten. Eine besondere Rolle nehmen dabei junge Menschen ein. Die nächste Generation für Dienste an der Gesellschaft zu gewinnen, muss immer Ziel von politischem Handeln sein. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob die im Antrag erörterten Vorschläge zum erleichterten Zugang zu zulassungsbeschränkten Studienplätzen für Wehr- und Zivildienstleistende die gewünschte Anreizwirkung hätten und realisierbar sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker der Hans-Südof-Siftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 11 Kopftuchverbot an bayerischen Bildungseinrichtungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion dazu auf, sich für ein Kopftuchverbot für Mädchen an bayerischen Kindergärten und Grundschulen einzusetzen.

Begründung:

"Immer mehr Eltern verschleiern ihre Kinder bereits Jahre vor der Pubertät und legen eine sehr extreme Interpretation der Religion an den Tag."

- Ertan Toprak, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände

Über diese extreme Interpretation der Religion darf Deutschland und allen voran Bayern als freiheitlich-demokratischer Staat nicht hinwegsehen. Der Koran schreibt ein Kopftuch erst ab der Pubertät vor, infolgedessen müssen speziell junge Mädchen vor dem religiösen Totalitarismus ihrer Eltern geschützt werden.

Das Kopftuch kann zudem als Symbol der Unterordnung des weiblichen Geschlechts dienen. In einer Demokratie muss jegliche Unterordnung der Geschlechter untereinander unterbunden werden.

Einer Diskriminierung sowie Mobbing der Schüler aufgrund ihrer Religion würde durch ein Kopftuchverbot tendenziell der Boden entzogen werden.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Wir finden es nicht richtig, wenn junge Mädchen bereits im Kindergarten oder in der Grundschule Kopftuch tragen sollen. Es ist Ausdruck der Sexualisierung von Kindern und nimmt den jungen Mädchen die Chance, sich in der Schule im Kindesalter frei und gleich bewegen zu können. Die Träger der Kindergärten legen jedoch selbst ihre Regeln fest, in diese Hoheit können und wollen wir nicht staatlich eingreifen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll prüfen, welche Möglichkeiten es für eine rechtliche und praktische Umsetzung dieser Forderung gibt.

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 12 Nachhaltige Förderung der nicht-staatlichen Kinder- und Jugendtheater entwickeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, die Vergabe von Förderzuschüssen aus dem Haushalt an nichtstaatliche Kinder- und Jugendtheater nachhaltig weiter zu entwickeln.

Begründung:

Die Wertschätzung der Arbeit der Kinder- und Jugendtheater (KuJT) durch die Bayerische Staatsregierung ist ersichtlich. Viele nichtstaatliche KuJT erhalten zu ihren laufenden Betriebskosten Zuschüsse von der Bayerischen Staatsregierung. Die Förderung wird sehr positiv und dankbar von der Theaterszene aufgenommen und wiederum in die hochqualitative Arbeit der Theaterbühnen investiert. Gleichwohl bleibt die Förderung vielfach hinter den „Erwachsenentheatern“ zurück. Insoweit gilt es zur Verbesserung der Planungssicherheit die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Kindertheater zu erhöhen.

Ausführung zur Arbeit der bayerischen nichtstaatlichen Kindertheater

Bayern verfügt über eine reiche und vielfältige Theaterlandschaft. Das umfasst nicht nur die repräsentativen staatlichen und kommunalen Bühnen, sondern auch die Vielfalt der kommunalen und privaten Theater in ihren vielen Ausprägungsformen. Unter diesen Theatern befinden sich die nichtstaatlichen KuJT. Ihnen kommt in der bayerischen Kulturszene eine attraktive und sehr verantwortungsvolle Aufgabe zu. Ihre Arbeit ist dabei äußerst vielfältig und ergänzt als informelle Bildung eine allumfassende Persönlichkeitsbildung unserer bayerischen Kinder.

Die Inhalte der KuJT decken eine breite Palette ab. Diese reicht vom „klassischen“ Märchen- und Kinderbuchtheater, über Puppen- und Figurentheater, bis hin zur Erarbeitung eigener neuer Stücke zur Behandlung aktueller Themen. Auch Präventionsthemen wie Gewalt, Mobbing, Radikalisierung oder Flucht werden von den Theatern bespielt. Mit ihrem vielfältigen Angebot erreichen sie ein breites Publikum, das weit über Kinder und Jugendliche hinaus auch Erwachsene interessiert.

Der Großteil der geförderten Kinder- und Jugendtheater unterhält neben den reinen Theateraufführungen ein theaterpädagogisches Programm. Die theaterpädagogischen Angebote umfassen z. B. Kinder- und Jugendclubs, Workshops, spezielle Schulprojekte, Schulungen für Lehrkräfte und Pädagogen, Stückeinführungen und -nachbereitungen sowie Begleitmaterialien zu den Produktionen.

Gute Kinder- und Jugendtheaterarbeit bedeutet letztlich:

- Theater ist gleichberechtigtes Element kultureller Bildung – und soll weiterhin als solches neben Musik, Literatur und bildender Kunst anerkannt und gefördert werden.
- Theaterarbeit trägt zu einer allumfassenden Persönlichkeitsbildung bei. Sie fördert psychische, physische und kognitive Prozesse sowie eine ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und arbeitet dabei nach Bildungsgrundsätzen wie Ganzheitlichkeit, Partizipation und Nachhaltigkeit.
- Theaterpädagogische Arbeit ist ein wesentlicher Pfeiler der kulturellen Bildung. Sie ist künstlerische Bildung.
- Theaterpädagogik trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die Theaterkunst für die verschiedensten Zielgruppen erlebbar und erschließbar wird.
- Kindern und Jugendlichen wird ein altersgerechter Zugang zur Theaterkultur ermöglicht, der ihre Bedürfnisse ernst nimmt und zudem auch die Grundlage für ein Interesse im Erwachsenenalter legt.
- Kinder- und Jugendtheater erreichen über die Schulen oftmals ganze Klassenverbände und machen dadurch ALLEN ein frühes kulturelles Angebot. Kinder können so die Kunstform Theater kennenlernen und ihre eigene Entscheidung treffen, ohne dass dies vom sozialen Status oder Interesse der Eltern abhängt.
- Theater ermöglicht jungem Publikum, in ihrer oft reizüberfluteten Umwelt, ein analoges, sinnliches und zudem gemeinsames Erlebnis – oft eine wichtige Basis für wachsende Gemeinsamkeit/Integration über alle Unterschiede hinweg.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Kultur ist ein hohes Gut und der Freistaat muss Sorge dafür tragen, dass Kultur in Bayern lebendig, vielfältig und spannend bleibt. Es gilt den Auftrag der Bayerischen Verfassung mit Leben zu erfüllen, ob in den großen Zentren oder im ländlichen Raum, ob im professionellen oder im Amateurbereich, ob traditionell oder innovativ. Gemäß diesem Auftrag fühlen wir uns auch der Förderung nichtstaatlicher Kinder- und Jugendtheater verpflichtet. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob eine nachhaltige Verstetigung der Förderzuschüsse aus haushälterischer Sicht möglich ist und inwieweit die derzeitigen Förderrichtlinien optimiert werden können, vor allem im Sinne der Planungssicherheit bzw. frühzeitigen Planung für die Theaterszene.

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. A 13 Überprüfung und Nachbesserung des aktuellen Kulturgutschutzgesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Oliver Jörg (AKH-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, das aktuelle Kulturgutschutzgesetz und die entsprechenden EU Verordnungen zu überprüfen und dieses an entsprechenden Stellen nachzubessern.

Begründung:

Die Novelle des Kulturgutschutzgesetzes KGSG trat am 6.8.2016 in Kraft, und soll sowohl den Schutz von Deutschem Nationalen Kulturgut vor Abwanderung regeln, als auch den Schutz von Kulturgütern anderer Staaten nach deren (ausländischen) Kulturgutschutzgesetzen sicherstellen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien soll dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über die Anwendung des Gesetzes fünf Jahre und vorab zum Umfang des Verwaltungsaufwandes zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, berichten. Daher ist eine Position der CSU zur Novelle des KGSG zum jetzigen Zeitpunkt wichtig.

Das neue KGSG greift weitgehend in Eigentumsrechte jedes Sammlers von Kulturgut ein und belastet insbesondere die Einfuhr, Ausfuhr und das Inverkehrbringen von Kulturgütern mit bürokratischen Hürden, die zum Teil 1) unklar und widersprüchlich sind, 2) für Sammler von Kulturgut nur schwer bis gar nicht erfüllbar sind und 3) wohl auch nicht im Einklang mit anderen Deutschen Gesetzen, wie dem BGB, stehen.

Bei der Überprüfung des KGSG sollte besonderer Wert auf eine Klärung und Vereinfachung des Gesetzes, als auch auf eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Anforderungen an den Deutschen Bürger gelegt werden.

Detaillierte Begründung:

Problemkreis Definition von Kulturgut:

Das neue KGSG hat dabei eine sehr breite Definition von Kulturgut, die praktisch alles von Menschen geschaffene beinhaltet. §2 Absatz 10 definiert so als „Kulturgut“ jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes, insbesondere von paläontologischem, ethnographischem, numismatischem oder wissenschaftlichem Wert. Diese breite Definition sollte auf Kulturgut von besonderem Wert begrenzt werden, denn in der jetzigen Fassung betrifft das KGSG auch z.B. massenhaft hergestellte serielle

Kulturobjekte, die keinesfalls als "identitätsstiftend" für Deutschland oder andere Länder anzusehen sind. Dadurch würde sich die Belastung der Deutschen Bürger und der bürokratische wie verwaltungstechnische Aufwand, der letztlich die Bundesländer auch monetär im Vollzug belastet, bereits deutlich einschränken lassen.

Problemkreis Einfuhr von Kulturgut nach Deutschland:

Die Novelle des KGSG soll sicherstellen, dass Kulturgüter die durch Kulturgutschutzgesetze anderer Länder geschützt sind, nur dann legal nach Deutschland eingeführt werden dürfen, wenn von diesem "Herkunftsstaat" (§30), soweit nach dessen Recht nötig, eine Ausfuhrgenehmigung vorliegt. Der Sammler muss hierfür den Nachweis führen.

Problematisch ist hier insbesondere die Definition von "Herkunftsstaat" und die direkte Übernahme von fremden ausländischen Gesetzen, die dem Deutschen Bürger eine legale Einfuhr von Kulturgut erschweren.

Unklare Definition von "Herkunftsstaat": In den Handreichungen für die Praxis, die die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien herausgab, wird zu §30 darauf hingewiesen, dass mit "Herkunftsstaat" nicht das Land der "letzten Begebenheit" gemeint ist, sondern primär das heutige Land, in dem der Ort der "Herstellung" eines Objektes liegt. Letztlich bleibt diese Frage allerdings offen, da ja nur der Gesetzestext verbindlich ist.

Beispiel: Eine massenhaft vorkommende Münze, die in Rom vor 2000 Jahren geprägt wurde. Es bleibt offen, ob eine Ausfuhrgenehmigung des Handelslandes (z.B. Sitz des Verkäufers) ausreichend wäre, um eine legale Einfuhr nach Deutschland sicherzustellen, oder ob eine Ausfuhrgenehmigung der Republik Italien vorgelegt werden muss. Der Nachweis, wann diese einzelne Münze Italien verlassen hat, würde dann dem Sammler obliegen, der diesen zumeist nicht führen kann, da dies in der Vergangenheit so gut wie nie dokumentiert (und auch nicht verlangt) wurde.

Übernahme ausländischer Gesetze in Deutsche Verwaltungspraxis: Um legal Kulturgut nach Deutschland einführen zu können, muss der Deutsche Bürger eine Vielzahl ihm fremder ausländischer Rechtssysteme im Detail kennen, und z.T. von diesen Ländern Genehmigungen einholen. Die von der Bundesregierung aufgebaute Website mit Kulturgutschutzgesetzen aller betroffener Länder scheint dabei weiterhin lückenhaft, und auch so für den normalen Bürger kaum verständlich. Die Deutsche Verwaltung wiederum muss entsprechend der jeweiligen ausländischen Gesetze entscheiden und handeln.

Diese praxisferne Regelung des KGSG sollte durch eine vereinfachte Einfuhrregelung ersetzt und auf Kulturgüter von besonderem "identitätsstiftenden" Wert begrenzt werden. Die zurzeit für Europa diskutierte Verordnung zur Einfuhr von Kulturgut in die Europäische Union hat dabei ähnliche Probleme.

Problemkreis Ausfuhr von Kulturgut aus Deutschland

Das neue KGSG folgt bei Ausfuhr von Kulturgütern aus Deutschland den Kulturgutkategorien nach Alter und Wertgrenzen der EU Verordnung EG 116/2009, die eine Ausfuhr außerhalb der EU regelt und verdoppelt aber die Wertgrenzen für eine Ausfuhr aus Deutschland in andere EU-Länder (welche bisher genehmigungsfrei war). Die Wertgrenzen für eine Ausfuhrgenehmigungspflicht reichen von Wert Null für archäologische Objekte (d.h. für

jedes Objekt unabhängig von seiner Bedeutung) bis zu 150.000/300.000 € für Gemälde. Aquarelle sind z.B. ab 30.000/100.000 €, Bildhauerkunst ab 50.000/100.000 €, Verkehrsmittel mit 50.000/100.000 € betroffen, etc. Die (unterschiedlichen) Höhe dieser Wertkategorien erschließen sich dem Bürger nicht.

Zuständig für Ausfuhrgenehmigungen ist die jeweilige oberste Landesbehörde in dem sich das Kulturgut zum Zeitpunkt der Antragsstellung befindet, bei nationalem Kulturgut die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde.

Diese Ausfuhrregelung stellt also sowohl ein Hindernis des freien Warenverkehrs innerhalb der EU dar, als auch einen erheblichen Aufwand für den Deutschen Bürger sowie auch für die bayerische Staatsverwaltung.

Der Gesetzgeber reduziert diese Ausfuhrproblematik z.B. für Münzen als serielle Massenobjekte im KGSG 2016 sinnvoll in Abgrenzung zu archäologischen Objekten. So schreibt § 24 Abs. 2: "Münzen gelten nicht als archäologische Gegenstände nach Kategorie 1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 116/2009, wenn es sie in großer Stückzahl gibt, sie für die Archäologie keinen relevanten Erkenntniswert haben und nicht von einem Mitgliedstaat als individualisierbare Einzelobjekte unter Schutz gestellt sind". Unklar bleibt im KGSG allerdings die Definition von "großer Stückzahl" (soll es bedeuten mehr als z.B. 10, 100 oder 1.000 und des unbestimmten Begriffes "relevanter archäologischer Erkenntniswert").

Es wäre zu prüfen, ob vor allem neben Münzen weitere Kulturobjekte erleichterte Ausfuhrbestimmungen im KGSG bekommen sollten, z.B. solche die eben ohne besondere Bedeutung sind, auch archäologischen Ursprungs. Damit könnte eine unnötige bürokratische Belastung des Bürgers und der Verwaltung durch massenhaft vorhandene Kulturobjekte reduziert werden. Desgleichen sollte ein Anheben und Angleichen der Wertgrenzen erwogen werden.

Inverkehrbringen von Kulturgut - erweiterte Sorgfaltspflichten treffen auch Sammler

Sammelnde Bürger und Bürgerinnen bauen sowohl Sammlungen auf, kaufen, verkaufen, tauschen und vererben oder verschenken, z.B. an Angehörige, die dann zum Teil Sammlungsobjekte verkaufen wollen. Es findet also regelmäßig ein Inverkehrbringen von Kulturgütern aus und in Sammlungen statt. Die Zahl der Objekte geht dabei in die Millionen. Wichtigster Partner des Sammlers ist hierbei der spezialisierte Handel. Neu im KGSG 2016 sind deutlich erweiterte Sorgfaltspflichten zur Provenienzforschung durch den Handel, der letztlich über Ankaufverträge auch auf einliefernde Sammler umgelegt wird.

Der Gesetzgeber hat im KGSG eine untere Grenze von 2.500 € für erweiterte gewerbliche Sorgfaltspflichten festgelegt. Für archäologische Objekte gilt jedoch auch hier die Wertgrenze Null (d.h. erweiterte gewerbliche Sorgfaltspflichten für jedes Objekt).

Sinnvoll erscheint im Bereich des Inverkehrbringens ein höherer Wertansatz als 2.500 €, um das hohe Volumen jetzt betroffener, aber letztlich unbedeutender Kulturgutobjekte zu reduzieren. Auch eine Angleichung der unteren Wertgrenze für archäologische Objekte ohne "relevanten archäologischen Erkenntniswert" sollte erwogen werden.

Gerade in Bayern werden archäologische Objekte aller Zeitstellungen seit Jahrhunderten gefunden und gesammelt. Die Definition in § 2 Abs. 1 nach der „archäologisches Kulturgut bewegliche Sachen oder Sachgesamtheiten, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben in vergangener Zeit geben, sich im Boden oder in einem Gewässer befinden oder befunden haben oder bei denen aufgrund der Gesamtumstände dies zu vermuten ist," ist jedoch in der Praxis ohne zeitliche Einschränkung des Fundzeitpunktes nicht praktikabel, da hier pauschal alle jemals gefundenen archäologischen Kulturobjekte von besonderen Verschärfungen betroffen sind. Es gilt es, sich auf eine praktikablere Lösung zu verständigen, um sowohl sogenannte Raubgrabungen zu verhindern als auch bestehende Eigentumsrechte anzuerkennen und die Bürger nicht unnötig und unverhältnismäßig zu belasten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die Evaluierung des im August 2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes (KGSG) erfolgt nach fünf Jahren (§ 89 KGSG). Demnach bedarf es keines gesonderten Beschlusses, da die Evaluation im Jahre 2021 vorgelegt werden muss. Ein diesbezüglicher „Bekräftigungsbeschluss“ erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Das KGSG weist an mehreren Stellen unklare und somit schwer handhabbare Regelungen auf. Dies entspricht auch der herrschenden Meinung in der Literatur sowie der Auffassung der an der Umsetzung beteiligten Behörden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Evaluation Reformbedarf identifizieren wird.

Anzumerken ist jedoch, dass die aufgezeigten Kritikpunkte bereits Bestandteil der kontroversen Verhandlungen des KGSG waren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. B 1 Tarifbindung für die Beschäftigten in der Pflege	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für einen Ausbau der Tarifbindung in der Altenpflege einzusetzen.

Begründung:

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Vor 150 Jahren lag die Lebenserwartung eines Menschen noch bei rund 40 Jahren, heute geborene Mädchen werden durchschnittlich 83, Jungen 78 Jahre alt. Gemäß Prognosen des statistischen Bundesamtes werden diese Werte noch steigen. Erwartet wird, dass im Jahr 2060 etwa jede dritte Person 65 Jahre und älter ist. Der Bedarf an Heim- und Pflegeplätzen wächst. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die in ein Heim müssen, wird sich laut einer Studie der Universität Duisburg Essen von 32,8 Prozent im Jahr 2007 auf 37,4 Prozent im Jahr 2020 erhöhen. Die Nachfrage nach professionellen Pflegekräften wächst demnach um rund 3 Prozent pro Jahr.

In der Altenpflege fehlen schon heute zehntausende Arbeitskräfte. Fachkräfte werden händeringend gesucht. Ein Problem hier ist die häufig unzureichende Bezahlung der Beschäftigten. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verdienen Fachkräfte in der Krankenpflege im Durchschnitt monatlich 3.239 €, in der Altenpflege lediglich 2.612 €. Die Bezahlung geht regional stark auseinander. Im Jahr 2016 schwankte das Bruttoeinkommen einer Vollzeitkraft in der Altenpflege zwischen 2.937 € in Baden-Württemberg und 1.985 € in Sachsen-Anhalt. Durch bindende Tarifregeln kann die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert werden. Das ist ganz wichtig, um sicherzustellen, dass der Generation unserer Eltern und Großeltern, die uns seinerzeit gepflegt und umsorgt haben, im Alter eine gute Betreuung zuteilwird.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken“. Man geht davon aus, dass momentan 80 Prozent der Beschäftigten in der Altenpflege nicht tarifgebunden sind. In der Pflege gibt es verschiedene Träger. Zum einen die nicht-gewinnorientierten Träger, hierzu gehören auch die kirchlichen Träger, und zum anderen die privaten Träger vom Mittelständler bis zur Unternehmensgruppe. Viele Verträge beschränken sich auf einen Träger oder eine Einrichtung. In solchen Fällen ist bei Tarifverhandlungen das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien nicht ausgeglichen, dies führt zur Benachteiligung der Pflegenden. Insgesamt arbeiten bei Pflegediensten und in Pflegeheimen 1,1 Millionen Menschen in Deutschland mit einem Frauenanteil von 80 Prozent.

Ziel muss die Tarifgebundenheit in allen Einrichtungen sein. Es müssen die Voraussetzungen für einen ausgewogenen Tarifvertrag geschaffen werden, der dann für allgemeinverbindlich erklärt werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. B 2 Ambulante Intensivpflege	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesversammlung der Senioren-Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass:

- der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) hilfsweise Pflegenden nach entsprechender Vorbereitung ein Zertifikat ausstellen kann, das dieser(m) Pflegenden gestattet, Intensivpflege auch ambulant zu leisten,
- außerdem die Pflegedienste dem MDK melden, welche und wieviel Intensivpflege an Pflegebedürftigen geleistet wird.

Begründung:

Nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist die zuständige Behörde nur für stationäre Einrichtungen und ambulant betreute Wohngruppen zuständig.

Für die ambulante häusliche Pflege und Intensivpflege ist die Heimaufsicht nicht zuständig, sondern der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK). Er stellt den Pflegegrad fest und wählt dabei einen beratungsorientierten Ansatz. Deshalb müssen unangemeldete Besuche die Qualität der Pflege überprüfen und bei entsprechenden Mängeln hoheitlich eingegriffen werden.

Die Qualität der erbrachten ambulanten Pflege wird jährlich anhand von Eintragungen in den umfangreichen Fragebögen beurteilt. Solche Eintragungen können, wie auch schon berichtet wurde, eine korrekte Behandlung des intensiv zu betreuenden Patienten vortäuschen. Auch die Abrechnung mit den Pflegekassen kann manipuliert werden.

Da Pflegebedürftige mit Intensivpflege im besonderem Maße auf die Sicherstellung einer qualitativ guten Versorgung angewiesen sind, wegen ihres Hilfebedarfs häufig dazu aber nicht mehr selbst in der Lage sind, muss nach Möglichkeiten geforscht werden, die Qualität der ambulanten Intensivpflege tatsächlich und wirksam zu überprüfen.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

§ 37 SGB V regelt die häusliche Kranken- und Intensivpflege. Die diesbezüglichen Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) sind im § 275 SGB V festgelegt. Gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 haben die Krankenkassen durch den Medizinischen Dienst prüfen zu lassen, ob und für welchen Zeitraum häusliche Krankenpflege länger als vier Wochen erforderlich ist. So wird der MDK von den Krankenkassen z.B. beauftragt, festzustellen, welchen zeitlichen Bedarf der Patient in der Grund- und Behandlungspflege hat und muss hierzu ein Gutachten erstellen. Eine ärztliche Verordnung ist weiterhin erforderlich.

Darüber hinaus ist der MDK nicht ermächtigt, Zertifikate auszustellen, die einem Sachkundenachweis entsprechen. Die Unterstützung durch pflegende Angehörige und andere Laien (z.B. Nachbarn) ist wichtig und wertvoll, aber für bestimmte Leistungen am Patienten muss die notwendige Sachkunde durch eine entsprechende Berufsausbildung nachgewiesen werden. Die Gewähr, dass bestimmte Handlungen nur von professionellen Pflegekräften vorgenommen werden, die hierfür die notwendige Ausbildung haben und im Zweifel auch versichert sind, ist auch für die Abrechnung der jeweiligen Leistung wichtig und spielt deshalb für die Finanzierung durch die gesetzliche Krankenkasse eine große Rolle.

Qualitätsprüfungen in der sozialen Pflegeversicherung sind in § 114 SGB XI festgelegt. Gemäß § 114 Abs. 2 veranlassen die Landesverbände der Pflegekassen in zugelassenen Pflegeeinrichtungen regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, den Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. oder durch von ihnen bestellte Sachverständige (Regelprüfung). Zu prüfen ist, ob die Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Die Regelprüfung erfasst insbesondere wesentliche Aspekte des Pflegezustandes und die Wirksamkeit der Pflege- und Betreuungsmaßnahmen (Ergebnisqualität).

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Landesgruppe sollen prüfen, ob es unter Berücksichtigung der genannten Aspekte im Bereich der häuslichen Kranken- und Intensivpflege zu weiteren Verbesserungen und Erleichterungen kommen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. B 3 Palliativversorgung in Altenheimen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, zu veranlassen, dass auch die Sterbebegleitung, daneben die Palliativversorgung, in die Finanzierung der vollstationären Pflege einbezogen werden, um so auch Fachkräfte mit entsprechender Qualifizierung für diese sensible Aufgabe einsetzen zu können.

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen, um die Sterbebegleitung und die Palliativversorgung in der vollstationären Pflege zu verbessern, sind geschaffen. Nicht abgesichert in der Finanzierung sind die dafür erforderlichen Personalressourcen. Was fehlt, ist die garantierte Abstellung von Fachkräften für die Palliativversorgung. Dafür muss der Personalschlüssel nach SGB XI geändert werden. Damit wird ermöglicht, dass angestellte Fachkräfte auch von den Pflegekassen anerkannt werden. Ohne Palliativversorgung in vollstationären Einrichtungen bleibt es bei einer inzwischen festgestellten defizitären Lage im Personaleinsatz rein palliativgeriatrischer Einrichtungen. Da Abhilfe zu schaffen, erleichtert es vollstationären Einrichtungen die Zusammenarbeit mit den wenigen vorhandenen Hospiz- und Palliativdiensten zu realisieren. Nur dann kann die Sterbebegleitung als Unterstützung todkrank Menschen in deren letzten Lebensphase stattfinden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Möglichkeiten der Unterstützung in den Pflegeheimen sind sehr vielschichtig. Zur Verbesserung der Versorgung wurden folgende Maßnahmen zum Teil bereits umgesetzt:

- Gemäß § 132 g SGB V werden zukünftig in den Pflegeheimen Berater implantiert, die die Versorgungsplanung am Lebensende koordinieren. Hier wurde in Bayern bereits ein Kollektivvertrag zwischen allen bayerischen Kassen geschlossen.

- SAPV-Teams (SAPV=Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) sollen in den Pflegeheimen tätig werden und die ärztliche Versorgung verbessern.
- Ambulante und stationäre Hospize sollen Berater zur Unterstützung in die Pflegeheime schicken.
- Gemäß § 119 SGB V sind Kooperationsverträge zwischen Pflegeheimen und niedergelassenen Ärzten möglich.
- Das am 09.11.2018 beschlossene Pflegestärkungsgesetz sieht die Finanzierung von 13.000 neuen Pflegestellen bundesweit vor. Hierdurch soll das vorhandene Personal entlastet und der Personalschlüssel verändert werden. Voraussetzung für die Finanzierung ist allerdings, dass die Pflegeheime zeitnah neues Personal einstellen. Die Bestimmungen müssen noch mit dem GKV-Spitzenverband abgestimmt werden.

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Landesgruppe sind dazu aufgerufen, sich mit weitergehenden Möglichkeiten zur Optimierung im Personalbereich bei der Sterbebegleitung zu beschäftigen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in der Heimat-Seiden-Strümpf - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. B 4 Bekämpfung des akuten Pflegekräftemangels - Pflegekräfte gezielt nach Deutschland holen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union unterstützt die zur Bekämpfung des akuten Pflegekräftemangels vielversprechenden Ansätze im Sofortprogramm und der konzertierten Aktion der Bundesregierung wie auch im Pflegepaket Bayern der Staatsregierung und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sämtlich. Darüber hinaus fordert die Landesversammlung der Senioren-Union sowohl die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag als auch die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere Pflegekräfte anzuwerben, die ausgebildet, mit europahanen Sprachkenntnissen und ohne Distanz zur hiesigen Weltanschauung sich problemlos in das gesellschaftliche Geschehen in Deutschland integrieren lassen.

Begründung:

Die Forderung nach konkreten Lösungsvorschlägen für die Bekämpfung des akuten Pflegekräftemangels steht auf der politischen Agenda ganz oben. Gerade im Umgang mit den Schwächsten zeigt sich der Wert, den eine Gesellschaft auf menschenwürdigen Umgang legt. Folgerichtig finden sich dazu vielversprechende Ansätze im Sofortprogramm und der konzertierten Aktion der Bundesregierung wie auch im Pflegepaket Bayern der Staatsregierung und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Alle Initiativen wie den allgemein gültigen Tarifvertrag, den verbesserten Personalschlüssel, den auch künftig weiter bezahlbaren Wohnraum für Pflegekräfte, die generalistische Pflegeausbildung, die Akademisierung und anderes, die den Pflegeberuf attraktiver machen sollen und müssen, wurden und werden diskutiert.

Bis das alles umgesetzt ist, darf auch die gezielte Anwerbung ausländischer Pflegekräfte nicht zum Tabu erklärt bleiben. Beispielsweise Pflegefachkräfte aus den Philippinen suchen Arbeit und drängen nach Deutschland, wobei wir wissen, dass die Philippinen seit jeher ein klassisches Auswanderungsland sind. Als besonders hilfreich darf dabei gewertet werden, dass die Menschen dort dem Alter besonders hohe Wertschätzung entgegenbringen und von daher mehr Pflegekräfte ausbilden, als in der eigenen Bevölkerung augenblicklich gebraucht werden.

Bis also die genannten Lösungsansätze greifen, braucht es Überbrückungshilfen, um den Versorgungsanspruch und die -wirklichkeit in der Altenpflege schneller in Deckung zu bringen. Seriösen Schätzungen zufolge warten bis zu 200.000 ausgebildete Pflegekräfte auf den Philippinen auf eine Möglichkeit, andernorts eingesetzt zu werden. Warum also nicht dort Hilfe holen, wo sie ohne Schädigung der heimischen Entwicklung auf Sicht möglich ist

und die weltanschauliche Grundüberzeugung der Menschen weitgehend mit der in Deutschland und Europa übereinstimmt?

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. B 5 Erhöhung der Studienplätze für Human- und Zahnmedizin	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Plätze für die Aufnahme des Studiums für Humanmedizin um 50 % und die der Zahnmedizin um 20 % erhöht werden.

Begründung:

Der Mangel an Ärzten und Zahnärzten, wie dies vor allem im ländlichen Raum zu spüren ist, ist im Wesentlichen auf eine zu geringe Zahl an Studienplätzen zurückzuführen. Daher fordert der CSU-Bezirksverband Oberpfalz eine Erhöhung der Plätze für Studienbeginner in der genannten Höhe.

Vor der deutschen Einigung gab es in Westdeutschland jährlich 12.600 bis 12.800 Studienplätze für die Aufnahme des Humanmedizinstudiums. In der ehemaligen DDR ca. 4.000. Unmittelbar mit dem Einigungsvertrag ist die Zahl der Studienplätze für Humanmedizin in Ostdeutschland um 25 % gesenkt worden. Die Gesamtstudienplatzzahl für Humanmedizin ist in den 90iger Jahre auf unter 10.000 (ca. 9.600) reduziert worden. In 2017 gab es ca. 10.625 Plätze für den Beginn des Humanmedizinstudiums.

In den 90iger Jahren ist durch das Arbeitszeitgesetz eine zusätzliche Verknappung ärztlicher Arbeitskraft eingetreten, da die bis dahin üblichen Dienstzeiten über 36 Stunden auf eine maximale Arbeitszeit während des Tages von 10 Stunden begrenzt und eine Reduktion der Nachtdienste mit Freizeitausgleich am folgenden Tag umgesetzt wurden. Zudem hat sich die persönliche Zeitplanung der jüngeren Ärztinnen und Ärzte im Sinne einer Work-Live-Balance verändert. Hinzu kommt eine Feminisierung mit mittlerweile 70 % Studentinnen.

Damit ist insgesamt festzustellen, dass die erhebliche Reduktion der Studienplätze, die Reduktion der Arbeitszeiten und die geänderte persönliche Lebensplanung Probleme bei der ärztlichen Versorgung verursachen, wie sich dies auch weiter fortsetzen wird, wenn die Gruppe der über 50jährigen Ärzte in den Ruhestand geht. Die jüngeren Kolleginnen und Kollegen bevorzugen ein Angestelltenverhältnis, möglichst in Teilzeit.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, muss zum einen Ärztinnen und Ärzten, die über die Altersgrenze hinaus berufstätig sein können und wollen, diese Möglichkeit eröffnet werden – auch im Angestelltenverhältnis. Ganz wesentlich ist, dass die Zahl der Medizinstudienplätze umgehend erhöht wird, damit zumindest im Verlauf der nächsten 20 Jahre eine Kompensation geschaffen werden kann.

Die geänderten Arbeitszeitvorschriften und die persönliche Lebensplanung führen ebenso zu einem Mangel an Zahnärzten. Auch hier muss in der Weise reagiert werden, dass es bei denjenigen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die bereit sind, über die Altersgrenze hinaus zu arbeiten, dies ermöglicht wird und zugleich die Zahl der Studienplätze um 20 % erhöht wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Forderung nach mehr Studienplätzen für Humanmedizin. Diese Forderung hat jedoch keinen Eingang in den Masterplan Medizinstudium 2020 gefunden. Der bayerische Koalitionsvertrag von CSU und FW sieht vor, die Zahl der Studienplätze um über 2.000 Plätze zu erhöhen. Auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene werden mehr Medizinstudienplätze gefordert.

Demgegenüber hat die Bayerische Staatsregierung den in der Antragsbegründung angeführten Mangel an Zahnärzten aus den vorliegenden Daten und sonstigen Erkenntnissen nicht bestätigen können. Zuletzt hat der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns in einem Gespräch mit dem StMGP am 22.11.2018 erklärt, dass derzeit kein zahnärztlicher Nachwuchsmangel gesehen wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe und Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. B 6 Zugang zum Studium der Humanmedizin neu gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Stephan Pilsinger MdB, Erich Irlstorfer MdB, Emmi Zeulner MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Wir fordern, dass das Auswahlverfahren der Universitäten stärker auf solche Fähigkeiten ausgerichtet wird, die für künftige Ärztinnen und Ärzte wichtig sind. Im Rahmen des Auswahlverfahrens sollen vor allem soziale und kommunikative Kompetenzen sowie einschlägige Berufserfahrung neben der Abiturnote berücksichtigt werden. Daneben sollen auch Studien-, Ausbildungs- oder Praxiszeiten im Gesundheits- und/oder Pflegebereich oder ehrenamtliche Tätigkeiten in einem medizinnahen Bereich Berücksichtigung finden, da sie die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für den Arztberuf zeigen. Auch die Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber muss als Kriterium mit einbezogen werden.
2. Wir plädieren dafür, dass ein sog. Medizinertest als Studierfähigkeitstest eingeführt wird, um zu prüfen, ob die Studienbewerberinnen und -bewerber über eignungsrelevante Kompetenzen verfügen.
3. Wir fordern pro Bundesland einen einheitlichen Medizinertest, nach dem alle Studienplätze in einem Bundesland, die über das hochschuleigene Auswahlverfahren besetzt werden, vergeben werden und nicht einen Medizinertest pro Universität.
4. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine entsprechende Reformierung des Zugangs zum Studium der Humanmedizin einzusetzen.

Begründung:

Aktuell werden 20 % der Medizinstudienplätze zentral durch die Stiftung für Hochschulzulassung über eine Abiturnotenquote vergeben. Weitere 20 % der Plätze werden ebenfalls zentral über eine Wartezeitquote vergeben. Die verbleibenden 60 % der Plätze besetzen die Universitäten in eigenständigen Auswahlverfahren nach eigenen Kriterien, wobei die Abiturnote meist das Hauptkriterium ist.

Im Dezember letzten Jahres entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass Bund und Länder bis Ende 2019 das Zulassungsverfahren für das Medizinstudium neu regeln müssen. Das aktuelle Verfahren mit der wichtigen Rolle der Abiturnote sei teilweise verfassungswidrig.

Wir begrüßen die Entscheidung des BVerfG ausdrücklich, insbesondere was die Ausführungen zu den hochschuleigenen Auswahlverfahren betrifft.

Im Rahmen der eigenständigen Auswahlverfahren der Universitäten kommt der Abiturnote derzeit ein großes Gewicht zu. Dieses wird durch die aktuelle Entscheidung des BVerfG relativiert; denn im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens, über das 60 % der

Studienplätze vergeben werden, dürfen die Studienplätze künftig nicht mehr allein und auch nicht überwiegend nach der Abiturnote vergeben werden. Dies befürworten wir. Zwar gewährleistet die Abiturnote als Auswahlkriterium einen für alle Beteiligten rechtssicheren und planbaren Weg zum Studium. Auch zeigen Studien eine Verbindung zwischen Abiturnoten und späterem Studienerfolg. Allerdings gibt die Abiturnote keinen Aufschluss darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den späteren Arztberuf geeignet ist. Die für den Arztberuf so wichtigen sozialen Kompetenzen spiegeln sich in der Abiturnote nicht wider. Im Rahmen der Auswahlverfahren der Universitäten sollten aber gerade diejenigen ausgewählt werden, die später auch als Arzt arbeiten wollen und nicht nur Mediziner sein wollen.

In diesem Zusammenhang ist auch problematisch, dass ein Teil der Absolventen des Studiums der Humanmedizin weder im Krankenhaus noch ambulant tätig ist. Im Jahr 2017 waren 8,4 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland in Behörden/Körperschaften und in sonstigen Bereichen tätig. Weitere 2,3 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland waren sogar vollkommen berufsfremd tätig. (vgl. Bundesärztekammer, Ärztestatistik 2017)

Wir pflichten dem BVerfG bei, dass Mechanismen geschaffen werden müssen, die die nicht in erforderlichem Maße gegebene länderübergreifende Vergleichbarkeit der Abiturdurchschnittsnoten ausgleichen. Der Ländervergleich der Abiturergebnisse zeigte im Jahr 2016 eine Spanne des Notenmittels zwischen 2,18 und 2,58 und damit 0,4 Notenstufen zwischen dem besten und dem schwächsten Landesschnitt. Betrachtet man den Bereich der Bestnote 1,0, zeigt sich, welchen Nachteil die bayerischen Abiturientinnen und Abiturienten haben. Während in Bayern von 1,9 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten die Note 1,0 erreicht wurden, waren es in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland ganze 2,6 Prozent und in Thüringen sogar 2,9 Prozent. (vgl. Kultusministerkonferenz, Ländervergleich der Abiturnoten an Gymnasien, integrierten Gesamtschulen und beruflichen Schulen)

Bleiben diese Unterschiede unberücksichtigt, werden zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber ungleich behandelt und erleiden gravierende Nachteile.

Beschluss des Parteitag:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Antragsteller führen zu Recht aus, dass Ärzte nicht nur ein umfangreiches Wissen besitzen und ihr Handwerkszeug beherrschen müssen, sondern dass soziale Kompetenzen essentiell wichtig sind. Ein guter Arzt arbeitet nicht am Menschen sondern mit den Menschen.

Es ist gut, wenn diese sozialen Kompetenzen bereits vor Aufnahme eines Medizinstudiums vorhanden sind. Allerdings können derartige Kompetenzen auch während der medizinischen Ausbildung noch verbessert werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert zu prüfen, ob die Einführung eines Medizinertests vor Aufnahme eines Studiums der Humanmedizin oder studienbegleitende Maßnahmen und ggf. ein Test nach Ende der Ausbildung besser geeignet sind, um die sozialen Kompetenzen künftiger Ärzte zu verbessern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. B 7	Beschluss:
Ausreichende kinderärztliche Versorgung sicherstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Frauen-Union Bayern (FU)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Bedarfsplanung bei Kinderärzten einzusetzen.

Begründung:

Kinder sollen eine umfassende und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Gesundheitsversorgung erhalten. Gerade in den ersten Lebensjahren sind eine regelmäßige medizinische Betreuung in Form von Vorsorgeuntersuchungen und ein Impfschutz notwendig, um eine gute Entwicklung und Prävention der Kinder vor Krankheiten sicherzustellen. Auch durch die Betreuung in KiTas und Kindergärten nimmt die Ansteckungsrate der Kinder zu, was wiederum oft einer Konsultation eines Kinderarztes bedarf. Um eine umfangreiche medizinische Versorgung gewährleisten zu können, müssen auch im ländlichen Raum ausreichend Kinderärzte in Wohnortnähe zur Verfügung stehen.

Die Bedarfsplanung bei Kinderärzten spiegelt den aktuellen Bedarf an Kinderärzten nicht wider. Dies hat zur Folge, dass in der Theorie auf Basis der derzeitigen Bedarfsplanung eine Überversorgung bestehen kann und somit Neuzulassungen von Ärzten rechtlich nicht möglich sind. In der Praxis jedoch kann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine Unterversorgung bestehen. In der Folge haben die Eltern Probleme, Termine zu vereinbaren oder müssen im Notfall sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Die Bedarfsplanung bei Kinderärzten muss daher dringend vom Gemeinsamen Bundesausschuss neu bewertet werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. B 8 Reduzierung von Todesfällen aufgrund von Krankenhauskeimen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, endlich darauf hinzuwirken, dass an allen bayerischen Kliniken und Pflegeheimen die notwendigen Voraussetzungen für eine Reduzierung von MRE-Fälle geschaffen werden. Insbesondere müssen alle Daten im Zusammenhang mit auftretenden MRE-Fällen erfasst werden.

Begründung:

Wer stationäre Krankenhausleistungen in Anspruch nimmt, wird dort häufig mit bakteriellen Erregern, die gegen Antibiotika resistent sind, angesteckt. Patienten sterben somit an Infektionen, die sie vor Aufnahme ins Krankenhaus nicht hatten. Die „Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene“ beziffert die Todesfallrate in Deutschland auf mehr als 40.000 Personen jährlich. Um wirksame Maßnahmen nach dem Vorbild anderer Länder umsetzen zu können, ist eine entsprechende Datenerfassung notwendig.

Diese scheitert in Bayern unverändert immer noch daran, dass die bayerischen Kliniken und Altenheime aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und wegen Personalmangels die nötigen Daten nicht bereitstellen.

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass sich dafür zuständige Behörden auf die „formal korrekte Ausfertigung“ von Todesbescheinigungen beschränken, denn der Schutz von Menschenleben muss unbedingte Priorität vor Wirtschaftlichkeitsüberlegungen haben.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. B 9	Beschluss:
Sicherung originärer Leistungen von Podologen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Bezirksverband Oberpfalz	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das Setzen von Nagelkorrekturspangen als originäre Leistungen nur von Podologen den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden kann.

Begründung:

In der Ausbildung der Podologen wird das Setzen von Nagelkorrekturspangen ausführlich gelehrt – Grundunterricht: 50 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis, zuzüglich etwa 200 Unterrichtsstunden zu dem Thema Nagel, Nagelaufbau, Instrumentenkunde, Hygiene, Physik. Das Setzen von Nagelkorrekturspangen ist Prüfungsfach im Examen.

Die Indikation für das Setzen einer Nagelkorrekturspange wird ärztlich gestellt.

Seit Juli 2017 besteht eine Sondervereinbarung in Bayern zwischen Kostenträgern und Kassenärztlicher Vereinigung, wonach ärztlicherseits das Setzen einer Nagelspange bzw. deren Korrektur vom Arzt mit den Krankenkassen abgerechnet werden kann. Diese Leistung wird von medizinischen Fachangestellten/ Praxishelferinnen erbracht, die keine entsprechende Ausbildung haben.

Dadurch ist die Versorgung mangelhaft und zugleich führt der Entzug dieser originären Leistung aus dem Bereich der Podologen in dieser Berufsgruppe zu existentiellen Problemen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine Nagelkorrekturspange ist eine medizinische Apparatur, mit der Fehlstellungen von Finger- bzw. Fußnägeln korrigiert werden, um das Einwachsen der Nägel zu verhindern. Bei der Anlage einer Nagelkorrekturspange handelt es sich um eine ärztliche Leistung.

Dass diese Leistung mangelhaft durch medizinische Fachangestellte erbracht wird, ist so nicht bekannt und kann sicher auch nicht generell unterstellt werden. Sollten solche Fälle auftreten, müssten sich die Betroffenen an ihre Krankenkasse wenden, die wiederum mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KVB) Kontakt aufnehmen müsste.

Ob die Kosten einer solchen Behandlung von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, hängt bisher von der medizinischen Notwendigkeit ab und stellt jeweils eine Einzelfallentscheidung dar. Hier ist eine finanzielle Förderung in der Umsetzungsvereinbarung zum Honorarvertrag über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen vorgesehen. Diese soll die betroffenen Patienten entlasten. Die CSU-Landtagsfraktion soll sich der Thematik annehmen und prüfen, ob es zu ausreichenden Verbesserungen kommt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. B 10 Hilfen für Schwangere in Not effektiv ausbauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK), Dr. Silke Launert MdB, Alex Dorow MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen sich mit ganzer Kraft für den Schutz ungeborener Mitmenschen einsetzen und dafür sorgen, dass die Hilfen für Schwangere in Not massiv ausgebaut werden, etwa durch substanziellen Schutz vor (Alters-) Armut. Die Wirksamkeit der Hilfsangebote soll durch einen gesetzlich verankerten – über die zahlenmäßige amtliche Statistik hinausgehenden – jährlichen Lebensschutzbericht der Bundesregierung überprüft werden, mit dem Ziel, die täglichen Tötungen von Menschen im Mutterleib zu reduzieren sowie die gesellschaftliche Sensibilität für das komplexe Problemfeld zu stärken. Zudem sollen die Länder die Qualität der Schwangerenkonfliktberatung – einschließlich der Beratungsergebnisse – überprüfen.

Begründung:

Nach dem Grundgesetz hat jeder Mensch das Recht auf Leben. Dies gilt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) auch für ungeborene Menschen. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben ermöglichen eine Tötung ungeborener Kinder bis zur 14. Schwangerschaftswoche (SSW) aus beliebigem Grund, sofern die Schwangere einen Beratungsschein vorlegt. Mehr als 96 % der jährlich ca. 100.000 offiziell registrierten Schwangerschaftsabbrüche erfolgen nach der Beratungsregelung vor der 14. SSW. Hinzu kommen sog. Spätabtreibungen vor allem mutmaßlich behinderter Kinder. Laut Statistischem Bundesamt⁴ wurden im Jahr 2015 für Deutschland 99.237 Schwangerschaftsabbrüche (96,1 % mit Beratungsregelung) gemeldet, denen 737.575 Geburten gegenüber stehen. In Bremen kamen auf 1.000 geborene 235,9 im Mutterleib getötete Kinder. Weder die Gesellschaft, noch die CSU darf sich mit diesen Zahlen und den darin kulminierenden Schicksalen abfinden, sondern muss darauf hinwirken, dass Schwangere in Not bestmögliche Unterstützung erfahren und sich für das Leben ihres Kindes entscheiden. Deshalb müssen die Gründe für Schwangerschaftskonflikte und Schwangerschaftsabbrüche, etwa Angst vor Armut, genau evaluiert werden als Grundlage politischer Entscheidungen und Hilfsmaßnahmen.

⁴ Vgl.

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabelle/RechtlicheBegrueendung.html> und <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/LebendgeboreneGestorbene.html> sowie <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabelle/LandWohnsitz.html> (alle aufgerufen am 11.1.2018).

Das BVerfG hat den Bundestag 1993 verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob ungeborene Kinder durch die derzeitige Regelung besser geschützt werden als durch die vorherige und – falls nicht – die gesetzlichen Vorgaben zu korrigieren. Der Bundestag hat bisher – in 25 Jahren (!) – keine entsprechende umfassende Überprüfung vorgenommen. Tötung ungeborenen menschlichen Lebens bleibt trotz Straffreiheit Unrecht. Dass im Kontrast hierzu ein Schwangerschaftsabbruch mindestens in Teilen der Gesellschaft mithin als unproblematisches Instrument der Familienplanung gilt, halten wir als Christen für ebenso fatal wie den Umstand, dass in Beratungsgesprächen einseitig zur Tötung geraten wird, statt hin zum Leben. Daher ist ein Lebensschutzbericht sinnvoll, der zur Stellungnahme über erfolgte und geplante Maßnahmen – z.B. Aufklärungsmaterial, Hilfen für ein Leben mit Kindern, auch mit Behinderung – und deren Wirksamkeit verpflichtet. Die amtliche Statistik allein gibt noch keine verlässliche Auskunft darüber, ob der Staat seiner Schutzpflicht für das ungeborene Leben hinreichend nachkommt.

Erforderlich ist deshalb eine Qualitätskontrolle der verschiedenen Beratungsstellen, wobei vornehmlich evaluiert werden muss, ob diese tatsächlich den BVerfG-Vorgaben (und § 219 Abs. 1 StGB, § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz) entsprechend beraten, also Schwangeren insbesondere wirksame Hilfen zum Leben mit dem Kind aufzeigen. Um dies zu überprüfen sollte bei jeder Schwangerschaftskonfliktberatung der Aussteller des Beratungsscheins sowie dessen spätere (Nicht-) Verwendung erfasst und – gesammelt und anonymisiert – an die zuständige Behörde gemeldet werden. Die finanzielle Förderung der Beratungsstellen aus Steuermitteln könnte auf diese Weise mittel- bis langfristig von ihrer Beratungsleistung im Sinne des BVerfG abhängig gemacht werden. Eine solche regelmäßige Überprüfung der Beratungsstellen und die Durchsetzung sich daraus ergebender Korrekturen würde den Forderungen des BVerfG genügen und vermutlich dazu beitragen, die hohe Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen zu senken.

Die CSU muss endlich ihren Beitrag leisten, dass sich ein gesellschaftlicher Wertewandel vollzieht, der menschliches Leben im Mutterleib als vollwertig, mit allen Grundrechten ausgestattet ansieht, sowie Schwangere in Notlagen bestmöglich unterstützt, damit sie ja zu ihrem Kind sagen und sich gegen seine Tötung entscheiden können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU bekennt sich zum Schutz des menschlichen Lebens und zum Schutz der Menschenwürde, gerade in Grenzsituationen. Wir schützen das menschliche Leben von seinem Anfang bis zum Ende – dazu verpflichtet das christliche Menschenbild. Das umfasst auch das ungeborene Leben. Deshalb setzen wir uns für vielfältige Hilfen und Unterstützungsangebote für Schwangere ein.

Die finanziellen Hilfen für schwangere Frauen in Notsituationen sind – insbesondere in Bayern – gut ausgebaut. Schwangere in finanziell schwierigen Verhältnissen, bei denen die gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind oder nicht ausreichen, haben die Möglichkeit, über die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ Hilfen finanzieller Art zu erhalten, z.B. eine Pauschale für die Erstausrüstung des Kindes in Höhe von ca. 1.100 Euro oder – nach Geburt des Kindes – eine weitere Pauschale in Höhe von 400 Euro. Die Mittelvergabe erfolgt über die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Die Aufgabe zur Vermittlung finanzieller Hilfen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“, ist in Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz gesetzlich verankert und somit fester Bestandteil des Aufgabekatalogs der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

Ein darüber hinaus gehendes Angebot an finanziellen Hilfen erscheint vor dem Hintergrund der Motive für den Schwangerschaftsabbruch, die von den Beratungsstellen bei jedem Beratungsgespräch aufgezeichnet werden, nicht angezeigt. So rangieren – seit Jahren konstant – allgemeine Zukunftsängste sowie die Angst vor physischer und psychischer Überforderung, häufig in Zusammenhang mit beruflichen und finanziellen Unsicherheiten sowie Partnerkonflikten, auf den oberen Plätzen. Die finanzielle Sorge (allein) gibt selten den Ausschlag für bzw. gegen das Austragen des Kindes.

Die Problemlagen können am besten über eine individuelle und qualitativ hochwertige Beratung bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle aufgefangen werden. Die gute Qualität der Konfliktberatung in Bayern wird durch hohe Anforderungen an die Beratungsfachkräfte sichergestellt. So müssen diese mehrjährige Berufserfahrung und Vertrautheit mit den sozialen Hilfemöglichkeiten für Schwangere, Familien und Mütter vorweisen, um in der Konfliktberatung eingesetzt zu werden, und sind zur regelmäßigen Supervision verpflichtet. Eine Qualitätskontrolle im Sinne einer „Erfolgskontrolle“ der einzelnen Beratungsfachkraft, wie im Antrag gefordert, begegnet arbeitsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und ggf. sogar verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Beratung muss die Letztentscheidung der Frau respektieren und soll aus diesem Grund ergebnisoffen sein, wengleich das nicht bedeutet, dass sie „wertneutral“ ist.

Ein jährlicher Lebensschutzbericht ist überdies nicht erforderlich, weil die Gründe für den Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen über die Beratungsgespräche bereits erhoben und in einer Statistik ausgewertet werden.

Darüber hinaus wertet das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die jährlichen Tätigkeitsberichte der Schwangerschaftsberatungsstellen aus, in denen diese ihre gesammelten Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit niederlegen. Sollten diese umfassenden Tätigkeitsberichte Handlungsbedarf(e) erkennen lassen, hat das StMAS jederzeit die Möglichkeit, dem Landtag seine Erkenntnisse offen zu legen und ggf. Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens zu unterbreiten.

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. B 11	Beschluss:
Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr.-Ing. Kurt Höller	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU spricht sich dafür aus, dass für die Organspende eine Widerspruchslösung, wie in vielen anderen Ländern der Europäischen Union auch, eingeführt wird, oder dass bei Antragstellung beziehungsweise Verlängerung von Personalausweisen generell eine Entscheidung abverlangt wird, ob die Bürgerin oder der Bürger mit der Organspende einverstanden ist, oder ihr widerspricht.

Begründung:

Mit 9,3 Spenden pro 1 Million Einwohner ist Deutschland Schlusslicht im europaweiten Vergleich bei Organspenden. Laut Mitteilung des Landesverbandes „Niere“ sind die Organspenderzahlen in Deutschland im vergangenen Jahr auf einen Tiefststand gefallen und so schlecht wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Bundesweit gab es demnach 2017 gerade einmal 797 Organspender, denen andererseits mehr als 10.000 schwer kranke Menschen gegenüberstehen, die zum Teil zehn Jahre und mehr dringend auf ein Spenderorgan warten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politiker, Hans-Sauer-Stiftung, Wetergäbe nicht genehmigt. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht, Migration

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 1 Neues Fachpersonal für neue Aufgaben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich dafür einsetzen, dass die körperlichen Anforderungen von Bewerbern für die entsprechende Tätigkeitsgruppe im Polizeidienst auf die neuen Herausforderungen im Rahmen der Bekämpfung der Cyberkriminalität angepasst werden.

Begründung:

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität stellt einen völlig neuen Aufgabenbereich für die Bayerische Polizei dar. Logischerweise sind hierfür auch ebenso neue Fähigkeiten der Beamten abzufragen und Anforderungen an die Bewerber für den Polizeidienst zu stellen. Insbesondere die körperlichen Eignungen (z.B.: Körpergröße, Körpergewicht, Sehstärke) sind nicht mit dem normalen Polizeidienst zu vergleichen. Unter Berücksichtigung, dass spezielles Fachpersonal an den jeweiligen Aufgaben gemessen werden muss, sind die Aufnahmekriterien entsprechend abzuändern. Insbesondere kann dies auch für Menschen mit (körperlicher) Behinderung gelten, welchen durch die Möglichkeiten der Digitalisierung auch der Zugang zum Polizeidienst ermöglicht werden könnte.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Als CSU fordern wir, dass die Bayerische Polizei ihre Beamten trotz der hohen Einstellungszahlen weiterhin auf höchstem Niveau aus- und fortbildet. Die CSU-geführte Staatsregierung hat bereits 2011 die Zeichen der Zeit erkannt und für IT-Kriminalisten Sonderlaufbahnen geschaffen. Mit diesem Modell werden studierte Informatiker in einer einjährigen polizeifachlichen Unterweisung zu Polizeivollzugsbeamten weitergebildet. So werden technisches Know-how mit den rechtlichen Kenntnissen und Befugnissen eines Polizeibeamten verknüpft. Durch die steigenden und sich verändernden Anforderungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere im Bereich Cybercrime, wollen wir immer wieder neue und attraktive Perspektiven sowohl für Beamte als auch für Tarifbeschäftigte schaffen. Daher soll die Landtagsfraktion prüfen, ob es für Sonderbereiche gewinnbringend wäre, die körperlichen Anforderungen für Spezialisten anzupassen.

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 2 Bayern - Festung der IT-Sicherheit!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich dafür einsetzen, dass ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Personalsituation der Bayerischen Polizei im Kampf gegen die Cyberkriminalität verabschiedet wird. Dies betrifft insbesondere eine neue Besoldungsordnung sowie die Neueinstellungen von geeignetem Personal.

Begründung:

Menschen sorgen sich im digitalen Wandel um ihre Sicherheit. Die raschen Entwicklungen stellen die Unternehmen auch im Bereich der Cybersecurity-Strategien vor allem im Bereich zum Schutz der Finanzdaten, Kundendaten, geistiges Eigentum und Mitarbeiterdaten vor große Herausforderungen. Wenn Cyberattacken Krankenhäuser und Energieversorger lahmlegen, unsere persönlichen Daten ausspähen oder Wahlen beeinflussen, dann ist unsere Gesellschaft in ihrem Grundbedürfnis nach Sicherheit bedroht. Deshalb muss Bayern seine Bürger schützen und entsprechende Maßnahmen verabschieden.

1. 10% aller bayerischen Polizisten müssen Experten im Kampf gegen Cyberkriminalität sein. Diese Zahl darf nicht durch interne Rotationen, sondern muss durch Neueinstellungen erreicht werden.
2. Um qualifizierte Experten im Cyberkampf anwerben zu können, muss eine neue Besoldungsordnung „IT“ geschaffen werden, die mit den Gehältern der freien Wirtschaft konkurrieren kann.
3. Neue Medien fördern auch neue Gefahren. Es ist dringend darauf hinzuwirken, dass die Strafverfolgungsbehörden für den Schutz von kritischen Infrastrukturen besser ausgebildet werden. Bereits die Netzarchitektur soll die Entstehung eines rechtsfreien Raums unmöglich machen. Nutzer müssen wissen, dass Sie sich in einer sicheren Umgebung aufhalten, es sei denn, dies ist anders gekennzeichnet.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Bayerische Polizei hat mit über 42.000 Stellen den höchsten Personalstand aller Zeiten. Dem fortwährend wachsenden Personalbedarf trägt der Freistaat durch weiteren kräftigen Stellenaufwuchs Rechnung. Wir werden bis 2023 pro Jahr 500 weitere Stellen schaffen und den Personalstand bis dahin auf 45.000 Polizistinnen und Polizisten erhöhen.

Speziell bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität brauchen unsere Polizei und Justiz wie in kaum einem anderen Deliktsbereich unmittelbar technische Unterstützung, um den häufig verborgenen Strukturen auf die Spur zu kommen. Die CSU-geführte Staatsregierung hat bereits 2011 die Zeichen der Zeit erkannt und für IT-Kriminalisten Sonderlaufbahnen geschaffen. Mit diesem Modell werden studierte Informatiker in einer einjährigen polizeifachlichen Unterweisung zu Polizeivollzugsbeamten weitergebildet. So werden technisches Know-how mit den rechtlichen Kenntnissen und Befugnissen eines Polizeibeamten verknüpft.

Durch die enorme Dynamik im Bereich Cybercrime fordern wir als CSU eine laufende Aktualisierung der Inhalte im Aus- und Fortbildungsbereich. Schon seit Anfang der 90er Jahre existieren daher im Bereich Cybercrime spezielle Seminare zu deren Bekämpfung. Klar muss sein, dass IuK-Systeme, IT-Verständnis und spezielle IT-Kenntnisse eine immer wichtigere Rolle bei der polizeilichen Arbeit spielen. Deshalb begrüßen wir, dass 2016, basierend auf den bereits bestehenden Aus- und Fortbildungselementen, ein umfassendes Konzept zur Schulung aller Polizeibeamtinnen und -beamten eingeführt wurde. In abgestufter Weise wird so, begonnen vom Streifenbeamten auf jeder Polizeiinspektion bis hin zum spezialisierten Ermittler, das jeweils notwendige Wissen vermittelt.

Die Landtagsfraktion soll prüfen, welche weiteren Maßnahmen es gibt, um den Kampf gegen Cyberkriminalität zu verstärken und von personeller Seite zu optimieren und ob eine neue Besoldungstabelle hierfür ein probates Mittel ist

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 3 Sonderfall Legenden-/Enkeltrickbetrug	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, den Straftatenkatalog des § 100g Abs. 2 StPO um besonders schwere Fälle des Betrugs gem. § 263 Abs. 3 Satz 2 StGB zu erweitern.

Begründung:

Beim sogenannten „Legendenbetrug“ (bekanntester Unterfall: Enkeltrickbetrug) handelt es sich regelmäßig um ein besonders perfides, bandenmäßiges, arbeitsteiliges Vorgehen zu Lasten betagter Menschen, welches diese z.T. um ihr gesamtes Ersparnis, der Altersversorgung dienendes Vermögen, bringt.

Nach bisheriger Gesetzeslage stellt der Legendenbetrug kein eigenständiges Delikt dar, sondern unterfällt dem allgemeinen Betrugstatbestand des § 263 StGB.

Nach der bisherigen Gesetzeslage dürfen gemäß § 100g Abs. 2 StPO gespeicherte Verkehrsdaten nicht zu Ermittlungszwecken erhoben werden, da der Betrugstatbestand (egal in welcher Form) derartige Datenabfragen nach § 100g Abs. 2 StPO nicht gestattet.

Um gerade ältere Menschen ausreichend zu schützen und den Strafverfolgungsbehörden erfolgversprechende Ermittlungsansätze zu geben, ist es notwendig den Straftatenkatalog des § 100g Abs. 2 StPO um besonders schwere Fälle des Betrugs gem. § 263 Abs. 3 Satz 2 StGB wie den Legendenbetrug zu erweitern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Ohne Zweifel handelt es sich bei dem sog. „Enkeltrickbetrug“ vor dem Hintergrund der oftmals damit einhergehenden materiellen und psychischen Folgeschäden für die Betroffenen um eine besondere Begehungsweise des Betruges. Bei dem „Enkeltrickbetrug“ handelt es sich jedoch nicht um ein eigenständiges Delikt. Der „Enkeltrickbetrug“ fällt unter den allgemeinen Betrugstatbestand des § 263 Strafgesetzbuch (StGB), der mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet wird.

Die Initiative ist daher zu begrüßen, da eine Ergänzung des Straftatenkatalogs des § 100g Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) den Ermittlungsbehörden zusätzliche

Ermittlungsmöglichkeiten an die Hand gibt. Wie in dem Antrag bereits anklingt („wie den Legendenbetrug“), würde eine Ergänzung des § 100g Absatz 2 StPO um die besonders schweren Fälle des § 263 Absatz 3 StGB sämtliche dort genannten besonders schweren Fälle erfassen. Auch der sogenannte „Legendenbetrug“ ist in § 263 Absatz 2 StGB nicht ausdrücklich genannt. Er unterfällt aber in der Regel § 263 Absatz 2 Nummer 1 StGB (bandenmäßige oder gewerbsmäßige Begehungsweise).

Die „Verkürzung“ der Begründung auf den „Legendenbetrug“ schadet jedoch sicher insofern nicht, als die Aufnahme eines Tatbestands mit „bloßen“ besonders schweren Fällen in den § 100g Absatz 2 StPO eher Ausnahmecharakter hat. Dort sind bisher ganz überwiegend Verbrechen- oder zumindest Qualifikationstatbestände genannt. Die besonderen Umstände der Schädigung älterer Menschen dürfte aber eine entsprechende Überzeugungswirkung haben.

Es drängt sich zudem eine Ergänzung dahingehend auf, dass auch § 263 Absatz 5 StGB (ein Verbrechenstatbestand) in den Katalog des § 100g Absatz 2 StPO aufgenommen werden sollte, da es sonst zu einem Wertungswiderspruch kommt, wenn der besonders schwere Fall erfasst ist, die Qualifikation hingegen nicht.

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 4 Selbstjustiz verhindern – Einbrüche in Tierställe härter bestrafen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich für die Umsetzung härterer Strafen bei Stalleinbrüchen von selbsternannten Tierschützern einsetzen. Es soll geprüft werden, ob eine gesetzliche Klarstellung erforderlich ist, dass Tiere keine Sache, sondern Lebewesen sind.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Zahl der Einbrüche in Tierställe stark gestiegen. Hierbei werden häufig Foto- und Videoaufnahmen der Stallanlagen angefertigt, um mögliche Misstände hinsichtlich der Tierhaltung dokumentieren und diese öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können.

Vor diesem Hintergrund hat es sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „(...) Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv zu ahnden“ (Koalitionsvertrag vom 14. März 2018, S. 87 Zeile 4028).

Bisher konnten Stalleinbrüche nur als Hausfriedensbruch gem. § 123 Abs. 1 StGB verfolgt werden. Diese Regelung hat sich aber in der Praxis als unzureichend dargestellt (vgl. 2 Rv 157/17 OLG Naumburg).

Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Standards war und ist eine behördliche Aufgabe, die nicht von selbsternannten Tierschützern ausgeübt werden darf. Ferner müssen die Eigentumsrechte der Landwirte gewahrt werden. Darüber hinaus stellt das unbefugte Betreten der Stallanlage eine unnötige Gefährdung der Tiere dar.

Die JU Bayern bekräftigt daher ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung und fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, für eine rasche Behandlung dieser Gesetzesinitiative zu sorgen. Ferner sollte, um das Strafgesetzbuch nicht zu überfrachten, statt der Schaffung einer neuen Strafnorm auch eine strafscharfende Modifikation des § 123 StGB in Betracht gezogen werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 5	Beschluss:
Für einen EU-weiten praxistauglichen Datenschutz	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union Bayern (MU)	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Wir wollen einen hohen und europaweit einheitlichen Datenschutzstandard, um die Persönlichkeitsrechte der Menschen zu wahren und Rechtssicherheit in ganz Europa zu gewährleisten. Wir wenden uns aber gegen unpraktikable Lösungen und nationale Sonderwege, die insbesondere deutsche Mittelständler stärker belasten als Unternehmen in anderen EU-Ländern und ehrenamtliches Engagement unverhältnismäßig erschweren.

Wir setzen uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, folgende Änderungen zum Schutz von Unternehmen, Selbstständigen, Freiberuflern und Ehrenamtlichen schnellstmöglich umzusetzen:

Die deutsche Besonderheit der Konkurrenten-Abmahnungen, die mit angeblichen Datenschutzverstößen begründet werden, sind gesetzlich eindeutig für unzulässig zu erklären, da der Sanktionsmechanismus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit der starken Stellung der Datenschutzbehörden und hohen Bußgeldern ausreichend Schutz bietet.

Über die DSGVO hinausgehende zusätzliche Auflagen für Unternehmen in Deutschland müssen abgeschafft werden, so z. B. die im Bundesdatenschutzgesetz festgelegten zusätzlichen Pflichten, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Sanktionen für leichte erstmalige Verstöße ohne Vorsatz sollen grundsätzlich zunächst unentgeltlich verwahrt werden.

Wir werden uns bei der Bundesregierung und im Europaparlament für Nachbesserungen bei der DSGVO einsetzen, die insbesondere für Mittelständler und ehrenamtlich Tätige weitere Ausnahmen ermöglichen und entstandene Rechtsunsicherheiten beseitigen sollen. So sollen u. a. bestimmte Anforderungen erst ab Schwellenwerten (z.B. ab 50 Mitarbeitern) verpflichtend vorgesehen werden, um gerade kleinere Unternehmen sowie Vereine von unangemessenen Belastungen zu befreien. Die Maximalhöhen für Sanktionen (20 Millionen Euro bzw. 4 Prozent des Jahresumsatzes) sollen für mittelständische Unternehmen und Organisationen mit überwiegen ehrenamtlich Aktiven deutlich reduziert werden.

Auf EU-Ebene soll ein Innovationsboard eingerichtet werden, um aus Sicht der Unternehmen substanzielle Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Datenschutzregelungen zu erarbeiten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Deutschland ist auf europäischer Ebene für einen harmonisierten digitalen Binnenmarkt eingetreten. Das Ziel eines einheitlichen Binnenmarktes mit harmonisierten Regelungen war auch ein besonderes Anliegen der Wirtschaft und ist mit Blick auf den stetig steigenden grenzüberschreitenden Verkehr von Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU wichtig. Daher sieht die DSGVO nur einige wenige nationale Öffnungsklauseln im Bereich der Datenverarbeitung durch private Stellen vor. Im Übrigen gilt die DSGVO unmittelbar und abschließend.

Im Hinblick darauf sind die Forderungen der Antragsteller teilweise zustimmungsfähig, teilweise aber auch unbegründet.

Die Forderung, Abmahnungen durch Mitbewerber gesetzlich eindeutig für unzulässig zu erklären, entspricht auch der Position der CSU im Deutschen Bundestag sowie dem bayerischen Gesetzentwurf (BR-Drs. 304/18). Dieser stellt in § 3a UWG klar, dass DSGVO-Vorschriften keine Marktverhaltensregeln sind. Dadurch besteht kein Anspruch nach dem UWG. Dadurch besteht kein Abmahn-/Klagerecht für Mitbewerber. Der Anspruch nach dem UKlaG, den wir grundsätzlich aufrechterhalten möchten, steht nur den Verbänden und Handelskammern etc. zu, nicht aber Mitbewerbern.

Der Sanktionsmechanismus der DSGVO (Aufsichtsbehörden, Bußgelder) bietet bereits ausreichend Schutz. Darüber hinaus teilen auch gewichtige Stimmen in der Literatur die Auffassung, dass eine Abmahnmöglichkeit durch Mitbewerber sogar gegen Unionsrecht verstoßen würde. Hintergrund ist Art. 80 Abs. 2 DSGVO, der die Möglichkeit der Einräumung eines Verbandsklagerechts durch die Mitgliedstaaten im nationalen Recht unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht. Ein Drittklagerecht für sonstige Personen (also etwa Mitbewerber) kennt die DSGVO hingegen nicht.

Die Verpflichtung einen Datenschutzbeauftragten zu beschäftigen findet sich künftig in § 38 BDSG-neu und geht tatsächlich über die Vorgaben der DSGVO hinaus.

Demnach haben nichtöffentliche Stellen grundsätzlich eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Dies entspricht jedoch der Vorgängernorm § 4f Abs. 1 Satz 1 BDSG-alt und ist jedenfalls seit 12 Jahren geltendes Recht. Eine Rückkehr zu Standards weit vor der aktuellen Rechtslage und zudem unabhängig von der Art der Datenverarbeitung, die ein Unternehmen betreibt, wird nicht möglich sein.

Im Rahmen der Verhängung von Sanktionen gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wonach zunächst das mildest mögliche Mittel zum Einsatz kommen muss, um den Verstoß zu beenden. Insofern liegt es allein in der Hand der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden, die Entscheidung zu treffen, ob bei einem nach unionsrechtlichen Maßstäben geringfügigen Verstoß eine Verwarnung anstelle eines Bußgelds ausreicht. Bundesminister Horst Seehofer hat sich bereits in einem Schreiben an die Datenschutzbeauftragten der Länder gewandt und um eine bürgerfreundliche und verhältnismäßige Anwendung gebeten.

Bezüglich der geforderten weiteren Ausnahmen ist darauf hinzuweisen, dass Handlungsspielraum für abweichende Regelungen nur besteht, wenn und soweit dies durch Öffnungsklauseln explizit vorgegeben ist. Im Bereich der Datenverarbeitung durch nicht-öffentliche Stellen (Private, also insbesondere die Wirtschaft) lässt die DSGVO kaum Raum für ergänzende/abweichende nationale Regelungen, da in diesem Bereich eine weitgehende Harmonisierung des Datenschutzrechts in der EU angestrebt wird.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, jeweils im eigenen Bereich die praktische Umsetzung des Datenschutzes zu beobachten sowie ggf. Nachbesserungsbedarf zu identifizieren und ggf. auf eine Änderung der rechtlichen Lage hinzuwirken.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. C 6 Verlängerung der Bundestagslegislatur	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich dafür einsetzen, die Bundestagslegislaturperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

Begründung:

Die Umstellung der Legislaturperiode im Bayerischen Landtag von vier auf fünf Jahre hat sich bewährt und ist beispielgebend.

Auch in vielen anderen Ländern der EU und für das Europaparlament sind Fünf-Jahres-Legislaturperioden üblich.

Längere Wahlperioden geben einer Regierung mehr Zeit, mutige Maßnahmen durchzuführen und diese vermitteln zu können und sorgen so für Stabilität im politischen Betrieb.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 7	Beschluss:
Amtszeitbegrenzung der Bundeskanzlerschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Kanzlerschaft der Bundesrepublik Deutschland auf insgesamt drei Amtszeiten zu begrenzen.

Begründung:

Viele große Demokratien haben eine Amtszeitbegrenzung in ihren Verfassungen festgelegt, darunter Frankreich und die Vereinigten Staaten oder planen dies wie der Freistaat Bayern. Entscheidende Argumente sprechen dafür eine solche Begrenzung auch für das mächtigste Amt der Bundesrepublik einzuführen.

Regierungen neigen dazu die Politik nach den Chancen der Wiederwahl auszurichten, auch wenn es sinnvollere Alternativen geben würde, die im Wahlvolk jedoch unpopulär sind. Reformvorhaben könnten so von Personen entkoppelt werden. Die Bundesregierung wäre damit gezwungen über eine Kanzlerschaft hinauszublicken und rechtzeitig die Weichen für die Zukunft des Landes zu stellen, ohne Rücksicht auf die Wiederwahl einzelner Personen nehmen zu müssen. Das Wohl des Landes muss vor dem der Person stehen.

Des Weiteren lebt Demokratie vom Austausch von Ideen und Persönlichkeiten. Keine Amtsperson ist unersetzbar. Im Gegenteil, eine Machtposition über lange Zeiträume zu besetzen kann die Kritikfähigkeit und Offenheit für neue Ideen empfindlich beeinflussen und die Qualität der Entscheidungen verschlechtern. In immer schnelleren und komplexeren Zeiten ist es notwendig die Voraussetzungen für die beste Entscheidungsfindung für Deutschland sicher zu stellen.

Deutschland hatte mehrere sehr lange Kanzlerschaften. Große Reformvorhaben werden jedoch zumeist in den ersten Jahren einer Kanzlerschaft eingeleitet, während in den letzten Amtsjahren allzu oft eher die Frage des Wiederantritts diskutiert wird und nur wenige große Reformen durchgeführt werden. Dies führt häufig zur Abwahl des Amtsinhabers, ohne dass ein potentieller Nachfolger aufgebaut wurde. Eine Amtszeitbegrenzung führt so dazu Personalentscheidungen rechtzeitig zu treffen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. C 8 Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich für eine Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers einsetzen. Demnach soll ein Bundeskanzler höchstens zwei Mal wiedergewählt werden dürfen.

Begründung:

Die Begrenzung von Amtszeiten für politisches Spitzenpersonal wie Ministerpräsidenten und Bundeskanzler, analog zu ähnlichen Positionen überall auf der Welt, erscheint geboten.

Ministerpräsidenten und Bundeskanzler, die nach der zweiten Wiederwahl wissen, dass diese die letzte gewesen ist, können im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung freier agieren und sind zugleich dauerhaft angehalten, jüngere/andere Politiker zu fördern.

Die Begrenzung der Amtszeit für die Position des Bundeskanzlers stärkt die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 9 Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf die Flaggen-Verwaltungsanordnung - VwAoFlag §2 so zu ändern, dass dauerhafte und durchgehende Beflaggung staatlicher Dienstgebäude im Freistaat zum Regelfall wird und nicht nur auf die Gebäude der Staatskanzlei und der Staatsministerien sowie der Regierungen und der Obergerichte beschränkt wird.

Begründung:

Im Dezember 2001 wurde durch die Bekanntmachung der "Verwaltungsanordnung über die bayerische Staatsflagge und die Dienstflagge an Kraftfahrzeugen" (VwAoFLag) die genaue Beflaggung innerhalb des Freistaates Bayern geregelt. Sie sieht die gemeinsame Setzung der bayerischen Staatsflagge, der Bundesflagge und wenn möglich der Europaflagge (VwAoFlag §3) an folgenden Tagen vor:

1. Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar),
2. Feiertag der Arbeit (1. Mai),
3. Europatag (9. Mai),
4. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
5. Jahrestag des 17. Juni 1953,
6. Jahrestag des 20. Juli 1944,
7. Tag der Heimat,
8. Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
9. Volkstrauertag,
10. Jahrestag des Volksentscheids über die Annahme der Verfassung (1. Dezember),
11. Tag einer allgemeinen Wahl zum Bayerischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament. (VwAoFlag §2 (1))

Konkret sieht die Verwaltungsanforderung zum Thema Dauerbeflaggung folgendes vor:
"Die Gebäude der Staatskanzlei und der Staatsministerien (..) werden an allen Tagen beflaggt (Dauerbeflaggung). Die Staatsministerien können bestimmen, dass die Gebäude weiterer Zentral- und Mittelbehörden (...) dauerhaft beflaggt werden. (...)" ((VwAoFlag §2 (6)). Ausgehend von der in Absatz (6) angeordneten Dauerbeflaggung von Gebäuden der Staatskanzlei und der Staatsministerien, fordern wir eine Ausweitung dieser Verwaltungsanordnung auf eine dauerhafte Beflaggung aller öffentlichen Gebäude im Freistaat Bayern. Unter öffentlichen Gebäuden verstehen wir neben den bereits beflaggten Gebäuden in diesem Kontext kommunale Gebäude wie beispielsweise Rat- und Bürgerhäuser. Ausdrücklich fordern wir auch die Beflaggung bayerischer Schulen und

anderweitiger Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Berufsbildungszentren).

Die Bundesflagge und die bayerische Staatsflagge stehen für Einigkeit, Recht und Freiheit innerhalb unserer Bevölkerung. In momentanen durch Unsicherheit geprägten Zeiten bringt die Flagge ein Gefühl von Stabilität und Zusammenhalt. Durch vorgelebte Identifikation mit den Symbolen unseres Gemeinwesens wird auch unterschiedlichsten Gruppierungen und Kulturen unser Werteverständnis vermittelt. Dies erleichtert signifikant die Integration.

Durch die Dauerbeflaggung aller öffentlicher Gebäude, insbesondere die von Schulen, erhoffen wir uns kommende Generationen für unser Land Deutschland und den Freistaat Bayern zu begeistern. Dadurch soll bestehendes kommunales, nationales und europäisches Selbstverständnis fernab von Herkunft und Religion gefördert und zum Ausdruck gebracht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Ziel der Antragsteller, das kommunale, nationale und europäische Selbstverständnis zu fördern, verdient Unterstützung. Das offene Bekenntnis zu unserer Heimat und unserem Vaterland gehört zu den Grundwerten der CSU.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher aufgefordert zu prüfen, unter welchen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen eine dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude umzusetzen ist. Hierbei soll auch erörtert werden, wie eine Beeinträchtigung der herausgehobenen Stellung der im § 3 Abs. 1 Satz 1 VwAoflag genannten Gedenktage möglichst vermieden werden kann.

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 10 Bekräftigung des partnerschaftlichen Verhältnisses von Staat und Kirche	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekräftigt, das partnerschaftliche Verhältnis von Staat und Kirche, wie es im Grundgesetz und der Weimarer Reichsverfassung verankert ist.

Begründung:

Unser Staat ist weltanschaulich neutral, aber wertorientiert auf der Basis unserer christlich geprägten Kultur, wie es in den Präambeln sowohl des Grundgesetzes als auch der Bayerischen Verfassung geschrieben ist. Es gibt keine Staatskirche, aber der Staat hat die organisatorische eigenständige Struktur der Kirchen förderlich zu schützen. Die theologischen und bekennnismäßigen Grundlagen und die Formen der Religionsausübung und des Religionsunterrichts und die auch rechtliche Selbstverfassung der Kirchen sind staatsfrei. Dem Staat bleibt die Präferenz in anderen Fragen, wie dem Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht und die Gestaltungsfreiheit im Rahmen seiner Wertegebundenheit. Für diese Bereiche darf er wiederum die Akzeptanz seitens der Kirchen erwarten.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit unter Beachtung dieser Grundprinzipien gerade im diakonischen und erzieherischen Bereich muss auch zukünftig prägend sein. Abgrenzungen etwa im Steuerrecht oder im Arbeitsrecht müssen auf das unabdingbare rechtliche und organisatorische Maß beschränkt bleiben.

Wir lehnen die von freigeistiger und rechts- und linksideologischer Seite geforderte vollständige Trennung von Kirche und Staat entschieden ab.

Die Kirchen werden aber auch aufgefordert, ihre zukünftige Position in diesen Fragen ihrerseits zu klären und ggf. in einen Dialog über notwendig werdende Anpassungen mit der staatlichen Seite zu treten.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 11 Einführung des Reformationstags (31.10.) als gesetzlichen Feiertag im Freistaat Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Bayerische Staatsregierung auch im Freistaat Bayern den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag einführt.

Begründung:

Der 500. Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers an der Schlosskirche zu Wittenberg war nicht zuletzt auf Betreiben des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU - bundesweiter gesetzlicher Feiertag. Er wurde ökumenisch begangen und hat vielen Menschen die Augen für die Lebendigkeit des evangelischen Glaubens geöffnet.

Dies hat zur Folge, dass die nordwestdeutschen Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg die Wiedereinführung des Reformationstags als gesetzlichem Feiertag planen. Der Bremer Bürgermeister verweist dabei ausdrücklich auf die wirtschaftliche Stärke des Freistaates Bayerns trotz seiner insgesamt 13 gesetzlichen Feiertage.

Als Konsequenz hieraus fordert der EAK die CSU auf, sich dafür einzusetzen, dass die künftige Bayerische Staatsregierung auch im Freistaat Bayern den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag einführt.

Die fränkischen Regierungsbezirke sind Hochburgen des organisierten und gelebten Protestantismus. Zudem liegen mit Augsburg, Coburg und Nürnberg zahlreiche historische Stätten der Entwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche auf dem Gebiet des Freistaats. Dr. Peter Gauweiler hat in seinem Buch „Evangelisch in Bayern“ eindrucksvoll die Bedeutung evangelischer Persönlichkeiten für die Geschichte und Kultur Bayerns dargelegt. Deshalb ist Bayern absolut prädestiniert für einen gesetzlichen Feiertag am 31. Oktober.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Bayern ist ein christlich geprägtes Land und wir als CSU fühlen uns wie keine andere Partei verpflichtet, diese Prägung aufrecht zu erhalten. Wir müssen unsere christlichen Wurzeln bewahren. Unsere christlichen Feiertage in Bayern wollen wir uneingeschränkt erhalten. Die Reformation ist für das Christentum weltweit sowie für das Christentum in Bayern von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund hat der Bayerische Landtag auf Vorschlag des Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, am 16.03.2016 einen einmaligen Feiertag zum 500-jährigen Reformationsjubiläum am 31.10.2017 einstimmig beschlossen. In Anbetracht dessen, dass der Freistaat Bayern im Ländervergleich über die meisten Feiertage verfügt, wurde damals von einem alljährlichen gesetzlichen Feiertag Abstand genommen. Nach diesem einmaligen Feiertag im Jahr 2017 wird die Landtagsfraktion gebeten, die Möglichkeiten für einen jährlichen gesetzlichen Feiertag erneut zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Ferns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 12 Beibehaltung des § 219 a und Werbeverbot für Abtreibung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine unveränderte Beibehaltung des § 219 a StGB ein und befürwortet klar das Werbeverbot für Abtreibung.

Begründung:

Mit der Begründung, dass Information keine Werbung sei, versuchen Abtreibungsbefürworter, den §219a zu diskreditieren und fordern seine Abschaffung.

Hierbei wird jedoch ausgeblendet, dass kein Beratungsnetz auch nur annähernd so gut ausgebaut ist, wie das Beratungsnetz für Schwangere in Konfliktsituationen. Beratung und Hilfe ist in solch einer Situation jederzeit erhaltbar. Wo echte Beratung verbessert werden kann, muss dies unbedingt geschehen. Die Abschaffung des §219a würde jedoch nichts verbessern, sondern bewusst täuschen.

Denn:

Für eine ergebnisoffene Beratung, die der Frau alle Lösungen und Hilfen darlegt, ist es wichtig, dass auch ergebnisoffen in die Beratung gegangen wird. Der Gesetzgeber möchte nicht, zum Schutz für die betroffene Frau und zum Schutz des ungeborenen Kindes, dass die schwangere Frau die Abtreibung bereits mit dem durchführenden Arzt besprochen und geplant hat und die für eine Abtreibung notwendige Beratung nur noch eine Formsache zum Erhalt des Beratungsscheines wird.

Die aktuelle Lösung hat sich in jeder Hinsicht bewährt und generiert keine Informationslücke für die Frau in solch einer Konfliktsituation:

Eine Schwangere in einer Konfliktsituation kann sich jederzeit an eine Beratungsstelle wenden; dort kann sie alle Informationen erhalten und anschließend ganz unabhängig ihre Entscheidung treffen. Von der Beratungsstelle erhält sie auch eine Liste aller Ärzte der Umgebung, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, falls sie sich gegen das Kind entscheidet.

Bewusst täuschen Abtreibungsbefürworter in dieser Debatte auch damit, dass sie versuchen, das Wort „Werbung“ in der öffentlichen Debatte mit leuchtenden Reklamen etc. zu assoziieren. Jedoch ist auch das Darstellen einer Leistung als sehr unkompliziert, schnell und einfach selbstverständlich eine Form von Werbung, die in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche nicht nur unschicklich sondern inakzeptabel ist.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 13 Verbot von Einbürgerungen bei Mehrfachehen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf sich für eine Änderung des Einbürgerungsrechts einzusetzen, die Einbürgerungen von Personen, die mehrere Ehen gleichzeitig eingegangen sind, verbietet.

Begründung:

Vielehen sind in unseren Augen nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie mit unserer Leitkultur vereinbar. Daher darf keine Person, die mehrere Ehen eingegangen ist, die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. C 14 Fachkräftezuwanderung positiv regeln - UN-Migrationspakt verbessern - notwendige Kritik nicht den Radikalen überlassen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für:

- die Nichtzustimmung des Globalen Migrationspakts (GCM), alternativ
- dessen Nachbesserung oder klarstellende Zusatzerklärung einzusetzen
- die Fachkräftezuwanderung für Deutschland positiv zu regeln

mit dem Ziel, die Hoheit über Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland zu erhalten, sicherzustellen, eine Obergrenze für Migration festzulegen und dies in geeigneter – rechtlich verbindlicher und politisch bindender – Form klarzustellen.

Begründung:

Sicherlich enthält der GCM auch positive Aspekte, wie Migration ganz grundsätzlich weltweit besser regeln oder Schleuserkriminalität bekämpfen zu wollen. Der GCM verspricht auch einen 360 Grad Rundum-Blick auf Migration. So weit so gut.

Doch gerade diesen 360 Grad Blick erfüllt der GCM nicht. Der GCM beleuchtet nur die positiven Seiten der Migration (z.B. Ziffer 8: Migration als „Quelle des Wohlstands in einer globalisierten Welt“). Es bleiben jedoch schwerste Pferdefüße, die sich insbesondere, aber nicht nur, in der kompromisslos positiven Sicht auf Einwanderung und den Versuchen der Knebelung einer freien öffentlichen Debatte äußern. Einige sprechen daher von einer naiven Sichtweise des GCM (Gabor Steingart 09.11.2018). Die NWZ Oldenburg (03.11.2018) hält diese Punkte für schlicht inakzeptabel und gefährlich, der Völkerrechtler Prof. Herdegen (WamS 25.11.2018) empfiehlt, dem Pakt in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Es braucht auch ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Voraussetzungen für geordnete legale Zuwanderungsmöglichkeiten verbessert, um so dem Fachkräftemangel zu begegnen und so den Interessen des Mittelstandes Rechnung zu tragen.

Der GCM Pakt enthält eine Reihe von Punkten, die sehr kritisch zu sehen sind:

1. Der Pakt unterscheidet nicht zwischen legaler und illegaler Migration, sondern stellt diese per se als positiv und unterstützenswert dar. Das widerspricht unserem deutschen Interesse und unserer Verfassung. Grundsätzlich unternimmt der Pakt nun den Versuch, illegale in legale Einwanderung zu verwandeln. Es geht darum, „die Verfügbarkeit von Wegen für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu verbessern und zu diversifizieren“. An anderer Stelle verpflichten sich die Staaten, gesetzliche Mechanismen zu entwickeln, die illegalen Einwanderer zu einem legalen Status verhelfen. Zudem

sollen Einwanderungsländer überprüfen, „*ob Sanktionen eine geeignete Antwort auf irreguläre Einreise oder irregulären Aufenthalt ... sind*“. Im Klartext: Illegale Einreise und illegaler Aufenthalt sollen straffrei gestellt werden.

2. Im GCM kommt der Begriff „*verpflichten*“ über 90 neunzig Mal vor, aber gleichzeitig wird suggeriert, der Pakt sei nicht bindend. Dabei ist die Diskussion über die Verbindlichkeit absurd, wie folgende Stilblüten zeigen:

- Die Bundeskanzlerin sagt, der GCM sei nicht verbindlich und deswegen können wir ihn unterzeichnen – Gegenfrage: wäre der Pakt verbindlich, dürften wir ihn dann nicht unterzeichnen?
- In der Unionsfraktion kursiert die Meinung, für uns sei der Pakt nicht verbindlich, aber wir erwarteten, dass sich andere Staaten, aus denen die meisten Zuwanderer kommen bzw. kommen könnten, daran hielten und deswegen sei er für uns von Vorteil.

Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD (Entschliessungsentwurf) vom 26.11.2018 führt zwar aus, dass der GCM „...keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung [entfaltet]“. Der Entschliessungsentwurf reduziert jedoch nicht die politische Bindungswirkung.

3. Wie jede solcher Vereinbarungen schafft er daher Völkergewohnheitsrecht, welches dann irgendwann auch unsere innerstaatliche Exekutive und Judikative binden wird; daher ist die Behauptung der Unverbindlichkeit bestenfalls kurzfristig, im schlimmsten Fall mittelfristig eine Bankrotterklärung.

4. Der Pakt greift massiv die Meinungs- und Pressefreiheit (Punkt 17) an. Unter dem Vorwand des Kampfes gegen „*Rassismus, Rassendiskriminierung, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz*“ verpflichten sich unterzeichnende Staaten nicht nur, den öffentlichen Diskurs über Einwanderung zu kontrollieren, sondern auch, ihn in eine bestimmte Richtung zu lenken: „*Wir werden ... eine unabhängige, objektive und hochwertige Berichterstattung durch die Medien, einschließlich Informationen im Internet, fördern, unter anderem durch Sensibilisierung und Aufklärung von Medienschaffenden hinsichtlich Migrationsfragen und -begriffen, durch Investitionen in ethische Standards der Berichterstattung und Werbung*“, heißt es da. Die Staaten verpflichten sich hier zu nichts weniger als einer großangelegten Agitationskampagne pro Einwanderung.

Die Hauptursachen der Migration hingegen werden in dem GCM nicht angesprochen, nämlich:

- die Bevölkerungsexplosion in Afrika und Teilen Asiens,
- die Kriege u.a. in Irak, Libyen, Syrien;
- die Miss- und Cliquenwirtschaft in vielen v.a. afrikanischen Ländern, die dazu führt, dass Entwicklungshilfe bei den Menschen selbst oft nicht ankommt und dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder massiv beeinträchtigt wird.

Und ebenso unbeantwortet sind die inhaltlichen Fragen, warum andere Einwanderungsländer (u.a. USA, Australien, Dänemark, Österreich, Schweiz) Bedenken anmelden und aussteigen. Auch wird nicht unterschieden zwischen Auswanderungsländern, Transitländern und Einwanderungsländern.

Der Entschließungsentwurf trägt diesen tiefgreifenden Bedenken leider nur oberflächlich Rechnung, räumt diese nicht aus und geht auf die auch von der MU im Schreiben vom 29.10.2018 aufgeworfenen Fragen nicht ein, ja unterstützt im Gegenteil diesen Pakt in der bestehenden Form weiterhin.

Wenn wir in der CSU nicht sachliche, gute Aufklärung leisten, die Interessen unseres Landes rational artikulieren, überlassen wir das Feld anderen.

→ All das zeigt:

1. Wir brauchen ein Innehalten.
2. Wir brauchen eine die Basis mitnehmende Meinungsbildung innerhalb der CSU.
3. Wir brauchen inhaltliche Nachbesserungen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Der Antrag ist teilweise erledigt. Auf der Regierungskonferenz in Marrakesch wurde der Globale Migrationspakt (GCM) am 10. Dezember 2018 von den Vertretern von 164 Staaten, darunter auch Deutschlands, angenommen. Die VN-Generalversammlung hat diesen Beschluss in einer Entschließung am 19. Dezember 2018 förmlich bestätigt. Der Deutsche Bundestag hatte zuvor, am 29. November 2018, mit breiter Mehrheit von 372 Ja-Stimmen (bei 153 Nein-Stimmen und 141 Enthaltungen) den von der CSU initiierten Antrag „Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern“ (Drucksache 19/6056) der Koalition angenommen, in dem wesentlichen Bedenken des Antragstellers Rechnung getragen wird.

Die Entschließung des Deutschen Bundestages macht klar, dass die Integrationsfähigkeit jedes Landes eine Grenze hat und dass Deutschland nicht auf Dauer bei der Migration deutlich mehr Verantwortung als viele internationale Partner übernehmen kann. Er stellt aber auch fest, dass Ordnung, Steuerung und Begrenzung von Migration eine globale Herausforderung sind und es auch internationaler Maßnahmen bedarf, um Pull-Faktoren konsequent zu reduzieren und eine gerechtere Verteilung der durch Migration entstehenden Lasten unter den internationalen Partnern zu erreichen. Das leistet der GCM. Dessen Ziele werden von Deutschland bereits heute erfüllt und bilden einen geeigneten Rahmen, um von der internationalen Staatengemeinschaft mehr Engagement bei der Bewältigung der Migration einzufordern. Dabei bleibt die nationale Souveränität Deutschlands und seiner Partner vollumfänglich gewährt, wie die Leitprinzipien des Paktes ausdrücklich bekräftigen. Die von der CSU durchgesetzte Entschließung legt unmissverständlich fest, wie der GCM zu werten ist. Darunter:

- Rechtsändernde und rechtssetzende Entscheidungen zur Migration trifft der Deutsche Bundestag.
Die deutsche nationale Souveränität steht nicht zur Disposition. Der GCM begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten und entfaltet keine rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung. Dazu gehört, dass deutsche Gesetze – zum Beispiel im Bereich des Ausländer-, des Sozial- und des Staatsbürgerschaftsrechts – sowie die behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen uneingeschränkt gelten.
- Deutschland unterscheidet klar zwischen Erwerbsmigration und Asyl, zwischen legaler und illegaler Migration. Insbesondere letztere wird mit nationalstaatlichen, europäischen und internationalen Mitteln bekämpft.
- Alle Menschen in Deutschland haben das Grundgesetz und unsere Gesetze zu beachten und die sich daraus ergebende Werteordnung zu verinnerlichen und danach zu leben. Bei der Integration bleibt es beim klaren Prinzip Fordern und Fördern.
- Deutschland erwartet von der internationalen Staatengemeinschaft deutlich mehr Engagement, um den Migrationsdruck nach Deutschland und Europa zu senken, den Schutz der Grenzen voranzutreiben, illegale Migration und Fluchtursachen zu bekämpfen und die Rücknahme von Migranten deutlich zu verbessern.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, jeweils im eigenen Bereich die in Umsetzung der Ziele des Globalen Migrationspaktes ergriffenen Maßnahmen kontinuierlich genau zu beobachten und dafür Sorge zu tragen, dass die Forderungen der CSU – wie sie u. a. in der Entschließung des Bundestages zum Ausdruck kommen – strikt befolgt werden: Bei Ordnung, Steuerung und nachhaltiger Begrenzung der Migration darf es keine Abstriche geben.

Soweit gefordert wird, die Fachkräftezuwanderung nach Deutschland positiv zu regeln, verdient das Zustimmung. Eckpunkte, die ein Gesamtkonzept zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten regeln, wurden am 2. Oktober 2018 im Kabinett beschlossen. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist eingeleitet worden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Forschung der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Weitere Anträge

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. D 2 Bezahlbarer Wohnraum - eine politische Aufgabe mit höchster Priorität	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere in den Ballungsräumen, hat sich verfestigt. Bezahlbarer Wohnraum ist vielerorts nicht mehr ausreichend verfügbar. Um dem entgegenzuwirken sind deutlich mehr Investitionen im Wohnungsbau erforderlich. Hierzu kann die Politik einen entscheidenden Beitrag leisten, durch die Einführung attraktiver Investitions- und Abschreibungsbedingungen.

Die Mittelstands-Union schlägt folgende Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Mietwohnungsbau vor:

- Lineare Abschreibung von jährlich 4 % bei Gebäuden.
- Einführung einer zusätzlichen befristeten Sonderabschreibung für Neubauten im Privatvermögen.
- Einführung einer Bagatellgrenze für anschaffungsnahe Erhaltungsaufwendungen an Gebäuden von 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren. Darüber hinaus gehende anschaffungsnahe Erhaltungsaufwendungen sind auf maximal 15 Jahre abzuschreiben.

Begründung:

Die geltenden Abschreibungsmöglichkeiten im Wohnungsbau entsprechen nicht mehr dem tatsächlichen Werteverzehr. Durch den inzwischen hohen und weiterwachsenden Anteil technischer Anlagen an der Gesamtinvestition ist die Abschreibungsdauer von 50 Jahren nicht mehr sachgerecht. Hinzu kommt, dass anstelle der technischen, die wirtschaftliche Lebensdauer von Immobilien im Vordergrund steht. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit. Die Abschreibungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes müssen dringend an diese Entwicklungen angepasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. D 9 Bau von Pendlerparkplätzen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Um Sammeltransporte zu fördern und damit klima- und umweltschädliche Emissionen im Verkehrsbereich zu senken, wird die Staatsregierung aufgefordert, beim Bundesverkehrsminister zu beantragen, dass bei BAB-Anschluss-Stellen geeignete Pendlerparkplätze zeitnah mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge eingerichtet und betrieben werden.

Begründung:

Fahrgemeinschaften werden von Pendlern und Ausflüglern immer häufiger organisiert, um Kosten und Energie zu sparen, die Umwelt zu schonen und das Verkehrsaufkommen zu begrenzen.

Sie benötigen für ihre Fahrzeuge jedoch geeignete Parkplätze. Wenn diese nicht vorhanden sind, müssen die Fahrzeuge auf unbefestigten und ungesicherten Flächen abgestellt werden.

Die Errichtung von Pendlerparkplätzen durch Kommunen scheidet meist daran, dass sie über keine geeigneten Flächen verfügen. Ferner betrachten sie einen Pendlerparkplatz als eine überregionale Einrichtung und sind daher nicht bereit, die Kosten für Errichtung, Winterdienst, Abfallbeseitigung und Haftpflicht zu übernehmen.

Zudem können die für Pendlerparkplätze nötigen Flächen oft nur nach entsprechenden Absprachen zwischen Bund, Freistaat (Forstverwaltung, Straßenbauamt) und Kommune zur Verfügung gestellt werden. Dafür gibt es selten Initiatoren.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. E 5 Klimawandel beherzt bekämpfen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, konsequent in allen Sektoren an der Erreichung der Klimaziele zu arbeiten, so dass Deutschland weiterhin Vorreiter beim Klimaschutz ist. Dabei müssen die Interessen des Klimaschutzes mit den Interessen der Wirtschaft in Einklang gebracht und die Chancen bei der Entwicklung von Umweltinnovationen genutzt werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Begründung:

Der Sommer 2018 mit extremen Hitze- und Dürreperioden, Stürmen und Starkregenereignissen mit all seinen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt hat uns vor Augen geführt, dass der Klimawandel auch bei uns in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Nicht nur Mensch und Tier hatten unter der extremen Hitze zu leiden, auch die Landwirtschaft und der Gartenbau standen aufgrund der Trockenheit vor großen Herausforderungen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Der aktuelle Klimaschutzbericht der Bundesregierung prognostiziert derzeit eine Minderung von nur 32 Prozent für das Jahr 2020, so dass wir unser selbstgestecktes Klimaziel aller Voraussicht nach nicht im Jahr 2020 erreichen werden. Deshalb muss der Weg der Treibhausgasminderung konsequent weitergegangen werden, so dass das Klimaziel 2020 unmittelbar in den Jahren danach erreicht werden kann. Auch im Hinblick auf unser Klimaziel 2030, das eine Minderung von 55 Prozent gegenüber 1990 vorsieht, müssen bereits heute die Weichen gestellt werden. Nur so können wir – wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben – sicherstellen, dass wir dieses Ziel, das auch kein rein nationales, sondern ein europäisches Ziel ist, sicher erreichen.

Die Bayerische Staatsregierung hat Ende Juli ein umfassendes Maßnahmenbündel verabschiedet, um die Treibhausgasemissionen in Bayern zu mindern und um die Anpassung an den Klimawandel weiterzuentwickeln. Dieses Maßnahmenpaket muss schnellstens umgesetzt werden, damit Bayern in Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht.

Auch im Bund muss weiterhin daran gearbeitet werden, dass alle Sektoren einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten: die Energiewirtschaft, der Gebäudesektor, der Verkehr sowie die Land- und Forstwirtschaft.

- Für den Energiesektor wird die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bis Ende des Jahres einen Vorschlag zur schrittweisen Reduzierung der Kohleverstromung inklusive eines Ausstiegsdatums vorschlagen.
- Die geplanten Kommissionen für die Bereiche Gebäude und Verkehr sollen zügig ihre Arbeit aufnehmen und Maßnahmenvorschläge erarbeiten.
- Im Gebäudebereich muss darauf hingewirkt werden, dass die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung als wirksames Klimaschutzinstrument nun endlich verwirklicht wird.
- Im Verkehrssektor müssen verstärkt alternative Antriebe zum Einsatz kommen. Die Bundesregierung hat hierzu bereits erste Schritte bei der Errichtung von Ladesäulen und zur Förderung der Elektromobilität auf den Weg gebracht. Aus Klimaschutzgründen werden wir auch die im Vergleich zu Benzinmotoren CO₂-ärmere Dieseltechnologie in den nächsten Jahren brauchen. Wir sollten den Diesel daher nicht per se verteufeln.
- Die Landwirtschaft ist wichtiger Nahrungsmittelproduzent. In diesem Sektor werden deshalb immer Emissionen anfallen. Deshalb sollte weiterhin der Fokus auf der Entwicklung emissionsarmer Futtermittel gelegt werden.
- Auch Kommunen können sich aktiv am Klimaschutz vor Ort beteiligen. Die sogenannte „Kommunalrichtlinie“ des Bundes bietet verschiedene Fördermöglichkeiten, von denen bereits viele Kommunen profitiert haben. So können beispielsweise die Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung oder Klimaschutzmanager bezuschusst werden. Dieses Programm soll fortgesetzt und von den Kommunen intensiv genutzt werden.

Nur wenn wir in Deutschland intensiv an der Erreichung unserer Klimaziele arbeiten, werden wir von den anderen Staaten der Welt weiterhin als Vorreiter in der Klima-politik wahrgenommen werden und können zeigen, dass Wirtschaftswachstum und Klimaschutz keine Gegensätze sind.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der HANSA-Stiftung
Wiederabgabe, Reproduktion, Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. E 9 Staatliche Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe auf den Prüfstand stellen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Projektaufträge an die Deutsche Umwelthilfe, finanziert aus öffentlichen Mitteln, sind auf den Prüfstand zu stellen und, soweit möglich, mit sofortiger Wirkung zu beenden. Gleichzeitig ist auf eine Prüfung der Gemeinnützigkeit der DUH hinzuwirken.

Begründung:

Die Umwelthilfe erhält seit vielen Jahren Fördergelder aus dem Bundeshaushalt. Laut einer Ende Mai veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage wurden von 2000 bis 2018 bisher 74 Vorhaben mit Summen zwischen etwa 17.000 Euro und 1,6 Millionen Euro gefördert. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres flossen allein aus dem Umweltministerium rund 890.000 Euro an Fördermitteln an die DUH. Aus den anderen Ministerien erhielt die DUH von Januar bis Mai 2018 rund 430.000 Euro Fördergeld (siehe dazu etwa den Bericht im Handelsblatt vom 2.12.2018, https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/dem-treiben-ein-ende-bereiten-fdp-fraktionsvize-fordert-foerderstopp-fuer-umwelthilfe/23707188.html?fbclid=IwAR06R7yC_H3SW-8dLia8sHXEZkHK50241Cyub54-rVBzewauLXcSx1OfrLc&ticket=ST-284579-ABcebwU7EpWJLLN6FbMj-ap1).

Die Deutsche Umwelthilfe leistet mit ihrem Vorgehen keinen Beitrag zum Umweltschutz, sie führt vielmehr eher einen fanatischen Feldzug gegen die deutsche Autobranche, Städte und Gemeinden sowie deren Bürgerinnen und Bürger – die DUH vertritt im Großen und Ganzen eigene Interessen und keineswegs diejenigen der Allgemeinheit. Denn niemandem ist mit Fahrverboten gedient, die einzelne Straßen betreffen und Autofahrer zu langen Umwegen zwingen oder die für Kommunen immense und sinnlose Kosten verursachen, Geld, das anderswo viel nützlicher eingesetzt werden könnte, etwa bei Umweltschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit sinnvoller Verkehrsgestaltung. Nur weil jemand das Recht hat, etwas durchzusetzen, muss dies noch lange nicht legitim sein, wenn dadurch mehr Nachteile als Vorteile entstehen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. F 1 Flächendeckender 5G-Ausbau – auch an jeder Milchkanne	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB, Dr. Hans Reichhart, Stefan Rößle, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für einen flächendeckenden Ausbau von 5G in ganz Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Die Digitalisierung begründet ohne Zweifel ein neues Zeitalter. Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, braucht Deutschland eine flächendeckend ausgebaute digitale Infrastruktur als unerlässliche Basisvoraussetzung – insbesondere für die Erreichung des politischen Zieles gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land. Dazu gehören Glasfaseranschlüsse genauso wie der Mobilfunkstandard 5G. Dieser wird durch seine Eigenschaften (hohe Datenrate, hohe Kapazität, niedrige Latenz) völlig neue Anwendungen ermöglichen. Industrie 4.0, Handwerk-Digital, autonomes Fahren, Telemedizin, intelligente Energienetze, virtuelle Realität, Smart Farming oder die digitale Verwaltung sind nur einige wenige Anwendungsbereiche, in denen die Digitalisierung ihr Potential für unsere Volkswirtschaft und unsere Gesellschaft entfalten kann.

Damit aber alle von den Chancen der Digitalisierung profitieren können, brauchen wir den flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes. Der ländliche Raum muss die gleichen Möglichkeiten bekommen wie unsere Metropolen – die Fortschritte in der Lebensqualität u.a. mit autonomem Fahren oder auch Telemedizin dürfen nicht an der Stadtgrenze enden. Gerade in Zeiten, in denen hohe Mieten, schlechte Luft und große Verkehrsströme unsere Städte belasten, müssen wir uns dafür einsetzen, unsere ländlichen Regionen so attraktiv wie möglich zu gestalten – und das funktioniert nur, wenn diese bei der technologischen Entwicklung nicht abgehängt werden!

Wenn diese Versorgung mit marktwirtschaftlichen Instrumenten nicht hergestellt werden kann, so ist es die Pflicht des Staates, hier regulierend und gegebenenfalls finanziell unterstützend einzugreifen. Denn es handelt sich hier ganz klar um Daseinsvorsorge. Flächendeckend ausgebaute Datennetze müssen heute so selbstverständlich sein, wie Wasser- oder Stromnetze. Jetzt werden die Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft, den gesellschaftlichen Fortschritt und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land gelegt – Deutschland darf diesen Moment nicht verpassen!

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. F 9 Smart Energy vorantreiben	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Forschung, Infrastruktur und Anwendungen für Smart Energy zügig voranzutreiben.

Begründung:

Wir stehen vor der nächsten Entwicklungsstufe in der Energiewende. Stand in der Vergangenheit v.a. der Zubau an regenerativen Energien im Vordergrund, so geht es künftig darum, den Weg hin zu einer intelligenten Verzahnung der Energiesektoren (Strom, Wärme, Mobilität) mit Transport, Speicherung, Vermarktung und Verbrauchssteuerung zu bahnen. Weiterhin wird ein managebares Zusammenspiel von dezentralen, regionalen und überregionalen Elementen im Energiesystem immer wichtiger.

„Smart Energy“ beschreibt diese vernetzte und steuerbare Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zum Energieverbrauch. Für Smart Energy ist es erforderlich, dass Normen, Standards und intelligente Technologien entstehen. Die Forschung in den Feldern der künftigen Smart Energy-Welt müssen dazu vorangetrieben, entsprechende Infrastrukturen geschaffen werden und digitale Anwendungen entstehen.

Auch sollen Pilotprojekte für z.B. Strom-Sharing, Regionalstromvermarktung, Flexibilitätsmanagement, Lastmanagement, Verteilnetzcluster, Kommunikation zwischen „regionalen Energiezellen“ oder zur Anwendung der Blockchain im Energiebereich umgesetzt werden.

Das künftige Zusammenspiel zwischen Consumern, Prosumern, Netzbetreibern, Systemverantwortlichen, Vermarktern u.a. wird überhaupt erst möglich sein, wenn allen Akteuren sichere und integrierte IT-Strukturen und ITK-Systeme zur Verfügung stehen. Es muss ein zentrales Anliegen für das Gelingen der Energiewende sein, die Voraussetzungen für Smart Energy zu erreichen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. G 1 Soli weg! Jetzt! Für alle!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Staatsregierung auf, sich für eine sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle einzusetzen.

Begründung:

Der Solidaritätszuschlag ist nicht mehr verfassungsgemäß:

- Der Soli soll nach dem Plan der Großen Koalition ab 2021 nur für zu versteuernde Jahreseinkommen bis 61.000€ abgeschafft werden. Das stellt einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar und ist daher grundgesetzwidrig.
- Zudem ist der vor 23 Jahren angegebene Zweck der Sicherung des einigungsbedingten Mittelbedarfs des Bundes inzwischen weggefallen.

Die Legitimation für den Soli entfällt:

- Den Bürgern ist bei Einführung des Solidaritätszuschlages 1995 versprochen worden, dieser werde nur befristet erhoben.
- Das Solidaritätszuschlaggesetz ist 1995 mit der Begründung erlassen worden, dieses „finanzielle Opfer“ sei zur Finanzierung der Vollendung der Einheit unausweichlich. Der zur Vollendung der deutschen Einheit aufgelegte Solidarpakt II läuft 2019 aus, so dass auch die Legitimation spätestens zu diesem Zeitpunkt wegfällt.

Deutschland hat Rekordsteuereinnahmen. Dies ist aber kein Selbstläufer. Die GroKo flutet unser Land mit Geld und Wahlgewinnen, anstatt den hart arbeitenden Menschen, die das erwirtschaften, ein ehrliches Signal der Entlastung zu geben und Anreize zu setzen, dass Leistung sich wieder mehr lohnt!

Es muss erst erwirtschaftet werden, bevor etwas verteilt werden kann!

Die Abschaffung des Soli ist Beschlusslage der MU und der CSU, wiederkehrend seit 2015 (siehe u.a. zuletzt Leitantrag PT 2016, Beschluss G9 PT 2017), zudem in diversen Wahlkämpfen versprochen. Der Bayerische Mittelstandstag 2017 beschloss einstimmig die sofortige Abschaffung des Soli.

Es geht neben dem Signal an die hart arbeitenden Menschen, vor allem auch um unsere Glaubwürdigkeit!

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. G 2 Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Im Koalitionsvertrag von CSU, CDU und SPD wurde vereinbart, den Solidaritätszuschlag schrittweise abzuschaffen und ab dem Jahr 2021 im Umfang von 10 Mrd. EUR zu beginnen. Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine schrittweise Abschaffung ab 2020 für alle Steuerzahler einzusetzen. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage soll der vollständige Abbau so schnell wie möglich erfolgen.

Begründung:

Mit dem ersatzlosen Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 entfällt die inhaltliche Begründung für die befristete Zusatzbelastung durch den Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der deutschen Einheit. Eine Abschaffung erst ist daher bereits ab 2020 geboten.

Die aktuell vorgesehene Freigrenze von ca. 61.000 EUR würde dazu führen, dass insbesondere diejenigen Steuerzahler, die den Großteil des Einkommens beitragen, auf absehbare Zeit nicht entlastet würden. Die Freigrenze trifft insbesondere die bayerischen Steuerzahler, da hier wegen der höheren Lebenshaltungskosten die Einkommen über dem Bundesschnitt liegen. Außerdem ergeben sich durch eine Freigrenze Fehlanreize, da zusätzliches Bruttoeinkommen unter Umständen vollständig oder zu großen Teilen wegbesteuert wird. Eine sozial gestaffelte Entlastung könnte überdies verfassungswidrig sein, da der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe nur durch einen besonderen Mittelbedarf des Bundes zu rechtfertigen ist und nicht als Umverteilungsinstrument genutzt werden darf.

In der im Mai 2018 vorgestellten Finanzplanung wurde für 2021 weniger als die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung von 10 Mrd. EUR berücksichtigt. Die JU Bayern fordert deshalb die CSU-Landesgruppe nachdrücklich auf, alle Steuerzahler 30 Jahre nach der Wiedervereinigung an dieser Stelle spürbar zu entlasten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. G 4 Erbschaftsteuer als Ländersache	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union fordert die CSU auf, Horst Seehofer und Dr. Markus Söder in der Anstrengung zu unterstützen, die Erhebung der Erbschaftsteuer der Sache und der Höhe nach endlich abschließend und ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder anzusiedeln.

Begründung:

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer ohnehin den Ländern zustehen, ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit schnell beseitigen und so Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen.

Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. H 6 Obergrenze für geringfügige Beschäftigung auf 600 Euro anheben	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die MU fordert die Anhebung der Verdienstobergrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf 600 Euro.

Die Obergrenze für geringfügige Beschäftigung soll künftig zudem entsprechend der Entwicklung des Mindestlohns angepasst werden.

Begründung:

Die Obergrenze von 450 Euro ist seit mehr als fünf Jahren nicht mehr angepasst worden. Sie entspricht deshalb nicht mehr den Verhältnissen am Arbeitsmarkt.

Die monatlichen Tarifverdienste sind seit 2013 um insgesamt 10,6 Prozent gestiegen. Die Obergrenze für geringfügige Beschäftigung ist dagegen im gleichen Zeitraum völlig unverändert geblieben. Das führt dazu, dass das Stundenkontingent der 450-Euro-Verträge immer geringer wird. Es ist deshalb eindeutig, dass es hier Nachholbedarf gibt.

In vielen Branchen können die Dienstleistungen ohne geringfügig Beschäftigte gar nicht erbracht werden. In der Landwirtschaft, in der Gastronomie oder vielen anderen Branchen werden diese Jobs insbesondere auch zur Abdeckung saisonaler Spitzen benötigt.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. H 9 Erhöhung des Behindertenpauschbetrags um 50%	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich für eine jährliche Anpassung sowie eine Erhöhung des Behindertenpauschbetrags um 50% einsetzen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode enthält zum Thema Erhöhung des Behindertenpauschbetrags nachfolgenden Prüfungsvorbehalt:

Die Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Menschen mit Behinderungen soll geprüft werden.

Der Behindertenpauschbetrag wurde seit 1975 nicht mehr angehoben. Zuletzt in 2011 wurde eine Erhöhung durch eine CDU/CSU/FDP-Mehrheit abgelehnt.

Nachdem seit der letzten Erhöhung 1975 die Lebenshaltungskosten kontinuierlich stiegen ist es höchste Zeit und längst überfällig, den Behindertenpauschbetrag (§33b Einkommensteuergesetz) anzuheben und anzupassen.

Die nicht vorgenommene Anpassung führt dazu, dass Durchschnittsverdienerinnen und Durchschnittsverdiener heute nur noch ein gutes Drittel von dem von der Steuer absetzen können was 1975 noch möglich war.

Behinderten Menschen sollte das Leben in vielen Bereichen erleichtert werden. Stattdessen wird ihnen durch Einzelnachweis von höheren Aufwendungen als der Behindertenpauschbetrag das Leben erschwert in dem sie diese Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung geltend machen und nachweisen müssen. Besonders für ältere Betroffene stellt dies ein zusätzlicher Aufwand dar der ihnen oftmals schwerfalle.

Besonders der Personenkreis von behinderten Personen soll ebenfalls am wirtschaftlichen Aufschwung und den Steuermehreinnahmen profitieren indem ein Zeichen gesetzt wird, den Behindertenpauschbetrag zu erhöhen und nicht nur eine Prüfung einer Erhöhung in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich stellt eine Erhöhung des Behindertenpauschbetrags auch eine Verwaltungsvereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter dar.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. 2	Beschluss:
Erziehungszeiten bei der Rente für alle Kinder drei Jahre	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll beantragt werden, dass für alle Kinder bei der Rente drei Jahre an Erziehungszeiten berücksichtigt werden. Die Kosten sollen über die Steuereinnahmen finanziert werden.

Begründung:

Am Mittwoch, den 26. September 2018 hat das Bundeskabinett in Berlin beschlossen, dass für Kinder die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, statt zwei jetzt zweieinhalb Jahre an Erziehungszeiten bei der Rente berücksichtigt werden. Das ist nach wie vor ungerecht. Wurden Kinder nach dem 31. Dezember 2001 geboren, werden drei Jahre angerechnet. Alle Kinder sind gleich viel wert. Es darf kein Unterschied mehr gemacht werden, ob ein Kind vor 1992 oder nach 1991 geboren wurde. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen so schnell wie möglich geändert werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. I 3 Mütterrente III - 3 volle Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, um Altersarmut entgegenzutreten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich weiterhin für den ganzen 3. Rentenpunkt einzusetzen, der ursprünglich mit der Mütterrente II vorgesehen war. Damit soll erreicht werden, dass im Rahmen der von uns politisch durchgesetzten Mütterrente alle Mütter und Väter, die Erziehungszeiten geleistet haben, pro Kind 3 volle Rentenpunkte erhalten.

Begründung:

Auch wenn sich die Regierungsparteien Ende des Sommers 2018 auf einen Kompromiss hinsichtlich der Mütterrente II geeinigt haben, so fordern wir langfristig den 3. kompletten Rentenpunkt. Ursprünglich war vorgesehen – und das fordern wir weiterhin –, dass Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, pro Kind ein weiteres Erziehungsjahr und damit einen weiteren Rentenpunkt angerechnet bekommen. Schon im Koalitionsvertrag wurde bedauerlicherweise diese Forderung nur eingeschränkt umgesetzt, indem nur Mütter, die drei und mehr Kinder vor 1992 geboren haben, ein weiteres Erziehungsjahr erhalten sollen. Der jetzige Kompromiss, allen Müttern mit vor 1992 geborenen Kindern einen halben Rentenpunkt zu geben, trifft zwar mehr Mütter und Väter und führt zu keiner Benachteiligung Einzelner aufgrund der Kinderzahl, was wir begrüßen. Es ist allerdings noch nicht ausreichend.

Um Altersarmut bei den betroffenen Frauen weiter zu bekämpfen, ist ein kompletter 3. Rentenpunkt ein wichtiger Baustein, der zeitnah kommen muss.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
Antrag-Nr. 17 Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union fordert die CSU-Landesgruppe erneut dazu auf, für pflegende Angehörige beim Erwerb von Rentenanwartschaften Konditionen vorzusehen, die denen in den Kindererziehungszeiten gleichgestellt sind.

Begründung:

Ohne die Leistung von pflegenden Angehörigen könnte die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nicht bewältigt werden. Sie nehmen dafür oft Erwerbsausfall in Kauf, was später sich in Renteneinbußen niederschlägt. Da in höchstem Maße Frauen die Pflege übernehmen (Ehefrauen, Töchter, Schwiegertöchter, Schwestern usw.), bleibt das eine weitere Gefahr zum Wachstum der Frauen-Altersarmut.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	15. September 2018
Antrag-Nr. J 4 Wohnsitzprinzip als europäische Lösung bei der Zahlung von Auslandskindergeld	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Es ist auf eine zügige Umsetzung eines Indexierungsmodells hinzuwirken, wonach die Höhe des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des Landes anzupassen ist, in dem das Kind im EU-Ausland lebt.

Begründung:

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2017 rund 343 Millionen Euro Kindergeld auf Konten im Ausland überwiesen, also für Kinder, die nicht in Deutschland leben. Diese Summe hat sich seit 2010 enorm gesteigert. Grund hierfür ist europäisches Recht, wonach EU-Ausländer für die Dauer ihres Arbeitsaufenthalts in Deutschland Anspruch auf Kindergeld haben, selbst wenn der Nachwuchs in einem anderen Land lebt.

Diese Regelung ist in hohem Maß missbrauchsanfällig, nicht zuletzt, wenn man sich die Höhe des Kindergeldes in Deutschland vergegenwärtigt (für die ersten beiden Kinder 194 Euro, für ein drittes Kind 200 Euro, für jedes weitere Kind 225 Euro) und dies in Relation setzt zu dem durchschnittlichen Bruttomonatslohn in anderen EU-Mitgliedsstaaten, z.B. Bulgarien mit rund 451 Euro.

Die Anpassung ist sowohl überfällig als auch richtig: Denn insbesondere ist darin keine Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte zu sehen, weil mit Blick auf die Lebensunterhaltungskosten eine Leistung an dem einen Ort genauso viel wert ist wie eine höhere Leistung an einem anderen Ort.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**